
Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre von Celesio, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre“, Ziffer 7.8 „Mögliche Parallelerwerbe“ und Ziffer 11.10 „Hinweise für Inhaber von American Depositary Receipts“ dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

MCKESSON

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot

(Barangebot)

der

Dragonfly GmbH & Co. KGaA

Eschenheimer Anlage 1, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland

an die Aktionäre der

Celesio AG

Neckartalstraße 155, 70376 Stuttgart, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nennwertloser Namens-Stammaktien

der Celesio AG

gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 23,50 je Aktie der Celesio AG

**Annahmefrist: 28. Februar 2014 bis 2. April 2014,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)**

Bestehende Celesio Aktien: ISIN DE000CLS1001

Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien: ISIN DE000CLS1076

Neue Celesio Aktien: ISIN DE000CLS1043

Zum Verkauf Eingereichte Neue Celesio Aktien: ISIN DE000CLS1092

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	1
1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	1
1.2 Besondere Hinweise für Celesio Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltort in den Vereinigten Staaten	1
1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots	2
1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	2
1.5 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	3
2 HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Stand und Quelle der Angaben über den Celesio Konzern	4
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin	4
2.4 Keine Aktualisierung	5
3 ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	5
4 ÜBERNAHMEANGEBOT	7
4.1 Gegenstand und Angebotsgegenleistung	7
5 ANNAHMEFRIST	8
5.1 Dauer der Annahmefrist	8
5.2 Verlängerung der Annahmefrist	8
5.3 Weitere Annahmefrist	8
6 BESCHREIBUNG VON CELESIO UND DES CELESIO KONZERNS	9
6.1 Rechtliche Grundlagen von Celesio	9
6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Celesio Konzerns	14
6.3 Organe von Celesio	15
6.4 Mit Celesio gemeinsam handelnde Personen	16
7 BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DES MCKESSON KONZERNS	16
7.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin	16
7.2 Rechtliche Grundlagen des McKesson Konzerns	18
7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit des McKesson Konzerns	18
7.4 Geschäftsführung von McKesson	18
7.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	19
7.6 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Celesio Wertpapiere, Zurechnung von Stimmrechten	20
7.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften	20
7.8 Mögliche Parallelerwerbe	22
8 HINTERGRUND DER ÜBERNAHME	22
8.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Übernahme	22

8.2	Die Übernahmetransaktion	23
8.3	Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss	23
9	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER	24
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit von Celesio	24
9.2	Künftige Verwendung des Vermögens von Celesio	25
9.3	Künftige Verpflichtungen von Celesio	25
9.4	Vorstand und Aufsichtsrat von Celesio	26
9.5	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	26
9.6	Sitz von Celesio, Standort wesentlicher Unternehmensteile	27
9.7	Mögliche Strukturmaßnahmen	27
9.8	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und des McKesson Konzerns	30
10	ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG	30
10.1	Mindestgegenleistung	30
10.2	Angebotsgegenleistung	31
10.3	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	33
10.4	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	34
11	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	34
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	34
11.2	Annahme des Übernahmeangebots	34
11.3	Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden Celesio Aktionäre	34
11.4	Rechtliche Folgen der Annahme	36
11.5	Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist	36
11.6	Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung	36
11.7	Kosten	37
11.8	Kein Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien	37
11.9	Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots für Neue Celesio Aktien	37
11.10	Hinweise für Inhaber von American Depositary Receipts	37
11.11	Hinweise für Inhaber von Anleihen	38
11.12	Ausübung des Andienungsrechts durch Celesio Aktionäre	38
12	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	38
12.1	Fusionskontrollverfahren	38
12.2	Außenwirtschaftsrechtliche Kontrolle	39
12.3	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	39
13	FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG	39
13.1	Finanzierungsbedarf	39
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	40
13.3	Finanzierungsbestätigung	41
14	AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DER TRANSAKTION AUF DIE FINANZLAGE UND DAS FINANZERGEBNIS DER BIETERIN UND VON MCKESSON	41
14.1	Ausgangslage und Annahmen	42
14.2	Methodisches Vorgehen und Einschränkungen	42
14.3	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	44
14.4	Erwartete Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss von McKesson	47

15	RÜCKTRITTSRECHT	50
15.1	Voraussetzungen	50
15.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	50
16	HINWEISE FÜR CELESIO AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN	51
17	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VON CELESIO	52
17.1	Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Celesio	52
17.2	Begründete Stellungnahme	53
18	BEGLEITENDE BANK UND ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE	53
19	STEUERN	53
20	ERGEBNISSE DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN	53
21	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	53
22	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	54

Anhänge:

- Anhang 1: Mit Celesio gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von Celesio)**
- Anhang 2: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von McKesson ohne Celesio und deren Tochterunternehmen)**
- Anhang 3: Finanzierungsbestätigung von Goldman Sachs AG**

1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) enthält das weitere freiwillige öffentliche Übernahmeangebot („**Übernahmeangebot**“) der Dragonfly GmbH & Co. KGaA, Eschenheimer Anlage 1, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 97726, („**Bieterin**“) an die Aktionäre der Celesio AG, Neckartalstraße 155, 70376 Stuttgart, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 9517 („**Celesio**“ und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen der „**Celesio Konzern**“), (die Aktionäre von Celesio werden als „**Celesio Aktionäre**“ bezeichnet). Dieses Übernahmeangebot folgt auf das ursprüngliche freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin an die Aktionäre von Celesio vom 5. Dezember 2013 („**Ursprüngliches Angebot**“), welches nicht vollzogen wurde und entfallen ist, da die darin vorgesehene Mindestannahmeschwelle nicht erreicht wurde.

Das Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieses Übernahmeangebots wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten Celesio Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen.

In dieser Angebotsunterlage werden die nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio, welche eine Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2013 von Celesio tragen (ISIN DE000CLS1001) als „**Bestehende Celesio Aktien**“, und die infolge der Ausübung von Wandlungsrechten aus den Anleihen (wie in Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage definiert) im Jahr 2014 ausgegebenen nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio, welche eine Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2014 tragen (ISIN DE000CLS1043) als „**Neue Celesio Aktien**“ bezeichnet. Die Bestehenden Celesio Aktien und die Neuen Celesio Aktien zusammen werden als „**Celesio Aktien**“ bezeichnet.

1.2 Besondere Hinweise für Celesio Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten

In den Vereinigten Staaten wird das Übernahmeangebot auf Basis und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften der Section 14(e) und der Regulation 14E des US Securities Exchange Act von 1934 in seiner aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Vorschriften unterscheiden sich erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften in den Vereinigten Staaten. So sind beispielsweise bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen Interna-

tional Financial Reporting Standards („IFRS“) ermittelt worden und könnten daher nicht mit Finanzinformationen über Unternehmen in den Vereinigten Staaten und anderen Unternehmen, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles der Vereinigten Staaten („U.S. GAAP“) ermittelt werden, vergleichbar sein. Darüber hinaus richtet sich die Abwicklung des Übernahmeangebots nach den einschlägigen deutschen Bestimmungen, die sich von dem in den Vereinigten Staaten üblichen Abwicklungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung, unterscheiden.

Weder die US-amerikanische Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der Vereinigten Staaten haben über die Genehmigung dieses Übernahmeangebots entschieden oder eine Stellungnahme zur Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Angebotsunterlage oder eines anderen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokuments abgegeben. Für Celesio Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten („US Aktionäre“) können sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchzusetzen, da sowohl die Bieterin als auch Celesio ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben und sämtliche leitende Organmitglieder von Celesio außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. US Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren Organmitglieder vor einem Gericht außerhalb oder innerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung US-amerikanischer wertpapierrechtlicher Bestimmungen zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines US-amerikanischen Gerichts gegen eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

In den Vereinigten Staaten erfolgt das Übernahmeangebot ausschließlich durch die Bieterin und durch keine andere Partei.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 23. Januar 2014 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> abrufbar. Vor dieser Veröffentlichung, ebenfalls am 23. Januar 2014, hat die Bieterin bei der BaFin eine Befreiung von der einjährigen Sperrfrist für die Veröffentlichung eines freiwilligen Angebots („Sperrfrist“) eingeholt, welche aufgrund des Nichterreichens der Mindestannahmeschwelle in dem Ursprünglichen Angebot galt, sowie die entsprechende Zustimmung von Celesio.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat das Übernahmeangebot und diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und am 28. Februar 2014 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage am 28. Februar 2014 im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> veröffentlichen und zur kostenlosen Ausgabe im Inland bereithalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, TSS/Global Equity Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49 (0)69 910-38794, E-Mail: dct.tender-offers@db.com und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> wird am 28. Februar 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 28. Februar 2014 wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Inter-

netadresse veröffentlicht. In Kanada wird eine Mitteilung in englischer Sprache in *The Globe and Mail* und in französischer Sprache in *Le Journal de Montréal* über die Verfügbarkeit der Angebotsunterlage veröffentlicht. Abgesehen von den vorstehend bezeichneten Veröffentlichungen sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas führen und in diesen anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen.

Die Angebotsunterlage und andere mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten und Kanada bestimmt. Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 7.5 dieser Angebotsunterlage) haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas gestattet. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage den zuständigen Depotführenden Banken (vgl. Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage) auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten oder Kanada ansässigen Celesio Aktionäre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Depotführenden Banken die Angebotsunterlage nicht an die nicht in der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten oder Kanada ansässigen Celesio Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.5 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Celesio Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Celesio Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten oder Kanadas unterliegen, wird geraten, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Kanadas zulässig ist.

2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 28. Februar 2014.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „USD“ beziehen sich auf US Dollar. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben über den Celesio Konzern

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, stammen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über den Celesio Konzern aus allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus den im Internet unter <http://www.celesio.com> veröffentlichten Angaben, Finanzberichten, der Satzung, Handelsregisterinformationen sowie Pressemitteilungen von Celesio. Die Bieterin hatte keine Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

Darüber hinaus führte die Bieterin zwischen dem 4. September und 23. Oktober 2013 eine eingeschränkte Unternehmensprüfung (Due Diligence) in Bezug auf finanzielle, bilanzielle, rechtliche, versicherungstechnische und steuerliche Belange des Celesio Konzerns durch. Im Rahmen dieser Due Diligence prüfte die Bieterin Dokumente und führte Managementgespräche mit Vertretern von Celesio durch. Die Richtigkeit der bei dieser Due Diligence zur Verfügung gestellten Informationen wurde von der Bieterin nicht überprüft.

Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben zum Celesio Konzern seit ihrer Bekanntgabe gegenüber der Bieterin bzw. seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Die Bieterin weist die Celesio Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwick-

lung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätslage des McKesson Konzerns und des Celesio Konzerns sowie des Wirtschaftszweigs, in dem der McKesson Konzern und der Celesio Konzern tätig sind, erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf den Celesio Konzern, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG zulässig und erforderlich ist.

3 Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Celesio Aktionäre relevant sein können. Celesio Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	Dragonfly GmbH & Co. KGaA, Eschenheimer Anlage 1, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland
Zielgesellschaft:	Celesio AG, Neckartalstraße 155, 70376 Stuttgart, Deutschland
Gegenstand des Übernahmeangebots:	Erwerb aller nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio AG (ISIN DE000CLS1001) und aller neuen nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio AG (ISIN DE000CLS1043), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,28 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung).
Gegenstand der Transaktion	Dieses Übernahmeangebot ist Teil einer Transaktion bestehend aus: (i) dem geänderten und neu gefassten Aktienkaufvertrag mit Franz Haniel & Cie. GmbH vom 23. Januar 2014 (vgl. Ziffer 7.7.1 dieser Angebotsunterlage), (ii) dem Kaufvertrag mit Elliott International, L.P., The Liverpool Limited Partnership und Elliott Capital Advisers, L.P. vom 23. Januar 2014 über 4.840 von Celesio Finance B.V. begebene am 29. Oktober 2014 fällige Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A1AN5K5) sowie 2.180 von Celesio Finance B.V. begebene am 7. April 2018 fällige Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A1GPH50), welche jeweils Wandlungsrechte in Aktien der Celesio AG gewähren (vgl. Ziffer 7.7.2 dieser Angebotsunterlage), (iii) dem Erwerb aller nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio AG (ISIN DE000CLS1001) und aller neuen nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio AG (ISIN DE000CLS1043), und (iv) weiterer Erwerbe solcher Wandelschuldverschreibungen und gegebenenfalls von Celesio Aktien außerhalb des Übernahmeangebots (vgl. Ziffer 8.2 dieser Angebotsunterlage).
Angebotsgegenleistung:	EUR 23,50 je Celesio Aktie
Keine Vollzugsbedingung:	Dieses Übernahmeangebot unterliegt keiner Vollzugsbedingung.

Annahmefrist:	28. Februar 2014 bis 2. April 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
Weitere Annahmefrist	Vorausgesetzt, dass die Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 8. April 2014 beginnen und am 22. April 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.
Annahme:	<p>Die Annahme des Übernahmeangebots hat in Textform durch den jeweiligen Celesio Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist zu erfolgen. Bis zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die Celesio Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch jeweils in eine andere internationale Wertpapierkennnummer („ISIN“) (siehe unten) umgebucht und werden damit als „Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien“ (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) und als „Zum Verkauf Eingereichte Neue Celesio Aktien“ (wie in Ziffer 11.9 dieser Angebotsunterlage definiert) gekennzeichnet.</p> <p>Wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage ausführlich beschrieben, wird die Annahmeerklärung des jeweiligen Celesio Aktionärs erst mit der fristgerechten Umbuchung der Celesio Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wurde, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream“), in die jeweilige ISIN wirksam. Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien werden bei Clearstream in die ISIN DE000CLS1076 umgebucht; Zum Verkauf Eingereichte Neue Celesio Aktien werden in die ISIN DE000CLS1092 umgebucht.</p>
Kosten der Annahme:	<p>Die Annahme des Übernahmeangebots ist nach Maßgabe von Ziffer 11.7 dieser Angebotsunterlage für diejenigen Celesio Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Celesio Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, die diese Celesio Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream hält.</p> <p>Anfallende Steuern oder Abgaben sowie etwaige durch andere Depotführende Banken oder ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Celesio Aktionär selbst zu tragen.</p>
Abwicklung und Erhalt der Angebotsgegenleistung	<p>Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4.1 dieser Angebotsunterlage definiert) als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien (ISIN DE000CLS1076) und die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Celesio Aktien (ISIN DE000CLS1092). Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen.</p> <p>Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die Celesio Aktionäre zu überweisen.</p>

ISIN:	Bestehende Celesio Aktien:	ISIN DE000CLS1001
	Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien:	ISIN DE000CLS1076
	Neue Celesio Aktien:	ISIN DE000CLS1043
	Zum Verkauf Eingereichte Neue Celesio Aktien:	ISIN DE000CLS1092
Börsenhandel:	Es ist nicht beabsichtigt, für die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien oder die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Celesio Aktien die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen Börse zu beantragen.	
Veröffentlichungen:	Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 28. Februar 2014 gestattet hat, wird am 28. Februar 2014 durch Bekanntmachung im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) unter http://www.GlobalHealthcareLeader.com sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, TSS/Global Equity Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49 (0)69 910-38794, E-Mail: dct.tender-offers@db.com veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über das Bereithalten dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 28. Februar 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Kanada wird eine Mitteilung in englischer Sprache in <i>The Globe and Mail</i> und in französischer Sprache in <i>Le Journal de Montréal</i> über die Verfügbarkeit der Angebotsunterlage veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter http://www.GlobalHealthcareLeader.com und im Bundesanzeiger veröffentlicht.	

4 Übernahmeangebot

4.1 Gegenstand und Angebotsgegenleistung

Die Bieterin bietet hiermit allen Celesio Aktionären an, alle ihre nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio (ISIN DE000CLS1001) und alle ihre neuen nennwertlosen Namens-Stammaktien der Celesio (ISIN DE000CLS1043) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,28 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die „**Angebotsgegenleistung**“) von

EUR 23,50 je Celesio Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

American Depositary Receipts („**ADRs**“) können nicht im Rahmen des Übernahmeangebots zum Verkauf eingereicht werden. Inhaber von ADRs können das Übernahmeangebot erst nach Umtausch ihrer ADRs in Celesio Aktien annehmen (für Einzelheiten vgl. Ziffer 11.10 dieser Angebotsunterlage).

Anleihen (vgl. Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage) können ebenfalls nicht im Rahmen des Übernahmeangebots zum Verkauf eingereicht werden. Inhaber von Anleihen können das Übernahmeangebot erst nach Wandlung ihrer Anleihen in Celesio Aktien annehmen (für Einzelheiten vgl. Ziffer 11.11 dieser Angebotsunterlage).

5 Annahmefrist

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. Februar 2014. Sie endet am

2. April 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 16. April 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot ein konkurrierendes Angebot abgibt („**Konkurrierendes Angebot**“) und falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte Celesio im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

Die Frist zur Annahme des Übernahmeangebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist) wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

Celesio Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen.

Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 7. April 2014 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 8. April 2014 beginnen und – da der 21. April 2014 ein gesetzlicher Feiertag in Deutschland ist – am

22. April 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Das Übernahmeangebot kann nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden (vgl. aber Ziffer 16(vii) dieser Angebotsunterlage im Hinblick auf das unter bestimmten Umständen bestehende Andienungsrecht der Celesio Aktionäre).

6 Beschreibung von Celesio und des Celesio Konzerns

6.1 Rechtliche Grundlagen von Celesio

Celesio ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart, die im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 9517 eingetragen ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf aller Arten von Handelswaren, insbesondere pharmazeutischer Produkte und aller sonstigen für die Gesundheitsversorgung notwendigen Gegenstände. Ferner erbringt Celesio Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus besteht der Gegenstand des Unternehmens im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie der Leitung von Unternehmen. Celesio ist berechtigt, alle Geschäfte oder sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorstehenden Tätigkeiten durchzuführen sowie solche Geschäfte und Maßnahmen, die geeignet sind, diese Tätigkeiten zu fördern. Das Geschäftsjahr von Celesio beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Am 27. Februar 2014, 24.00 Uhr („**Stichtag**“) betrug das Grundkapital von Celesio EUR 251.161.918,72 und war eingeteilt in 196.220.249 nennwertlose Namens-Stammaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,28 je Aktie am Grundkapital. Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge hält Celesio derzeit keine eigenen Aktien.

Die zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und die Bestehenden Celesio Aktien werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die Bestehenden Celesio Aktien sind unter anderem in den Börsenindex MDAX einbezogen. Zum 10. Februar 2014 wurden sie mit einem Prozentsatz von ca. 1,67% gewichtet.

6.1.1 Genehmigtes Kapital 2012

§ 3 Abs. 2 der Satzung von Celesio (die „**Celesio Satzung**“) enthält folgende Regelung über ein genehmigtes Kapital: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von Celesio bis zum 15. Mai 2017 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer nennwertloser Namens-Stammaktien gegen Bareinlagen um bis zu insgesamt EUR 43.545.600,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2012**“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Gemäß § 186 Abs. 5 Aktiengesetz, („**AktG**“) können die neuen Aktien auch von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

6.1.2 Genehmigtes Kapital 2011

§ 3 Abs. 3 der Celesio Satzung enthält folgende Regelung über ein zusätzliches genehmigtes Kapital: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von Celesio bis zum 16. Mai 2016 durch Ausgabe neuer nennwertloser Namens-Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 65.318.400,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2011**“). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Gemäß

§ 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge,
- (ii) soweit erforderlich, um Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht, die durch Celesio oder nachgeordneten Gesellschaften des Celesio Konzerns ausgegeben wurden, Bezugsrechte auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde, und
- (iii) sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2011. Auf diese Begrenzung sind eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2011 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2011 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012 und dem Genehmigten Kapital 2011 und deren Durchführung festzulegen, insbesondere im Hinblick auf mit den Aktien verbundene Rechte und die Bedingungen der Aktienausgabe.

6.1.3 Bedingtes Kapital 2009

§ 3 Abs. 4 der Celesio Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital von Celesio ist um bis zu EUR 21.772.800,00, eingeteilt in bis zu 17.010.000 nennwertlose Namens-Stammaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2009**“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als (i) die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlungs- bzw. Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von Celesio oder einer Gesellschaft, an der Celesio unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2009 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, ihre Options- oder Wandlungsrechte ausüben bzw., soweit sie zur Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte verpflichtet sind, ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, und (ii) kein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien eines anderen börsennotierten Unternehmens zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu bestimmten Options- oder Wandlungspreisen, die im Beschluss über das bedingte Kapital und in § 3 Abs. 4 der Celesio Satzung näher bestimmt sind.

Die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten ausgegebenen neuen Aktien nehmen ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Zum Stichtag war das Bedingte Kapital 2009 für die Ausgabe von 11.957.523 Neuen Celesio Aktien infolge der Ausübung von Wandlungsrechten unter 5.180 Anleihen 2014 (vgl. Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage) ausgenutzt. Folglich betrug das verbleibende Bedingte Kapital 2009 zum Stichtag EUR 6.467.170,56, eingeteilt in bis zu 5.052.477 nennwertlose Namens-Stammaktien der Celesio.

6.1.4 Bedingtes Kapital 2010

§ 3 Abs. 5 der Celesio Satzung enthält folgende Regelung über ein weiteres bedingtes Kapital: Das Grundkapital von Celesio ist weiterhin um bis zu EUR 21.772.800,00, eingeteilt in bis zu 17.010.000 nennwertlose Namens-Stammaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2010**“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als (i) die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von Celesio oder einer Gesellschaft, an der Celesio unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung am 6. Mai 2010 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, ihre Options- oder Wandlungsrechte ausüben bzw., soweit sie zur Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte verpflichtet sind, ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, und (ii) kein Barausgleich gewährt und oder eigene Aktien oder Aktien eines anderen börsennotierten Unternehmens zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien werden zu einem Options- oder Wandlungspreis ausgegeben, der den Bestimmungen der von der Hauptversammlung am 6. Mai 2010 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten ausgegebenen neuen Aktien nehmen ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Zum Stichtag war das Bedingte Kapital 2010 für die Ausgabe von 14.162.726 Neuen Celesio Aktien infolge der Ausübung von Wandlungsrechten unter 2.698 Anleihen 2018 (vgl. Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage) ausgenutzt. Folglich betrug das verbleibende Bedingte Kapital 2010 zum Stichtag EUR 3.644.510,72, eingeteilt in bis zu 2.847.274 nennwertlose Namens-Stammaktien der Celesio.

6.1.5 Bedingtes Kapital 2013

§ 3 Abs. 6 der Celesio Satzung enthält folgende Regelung über ein zusätzliches bedingtes Kapital: Das Grundkapital von Celesio ist um einen zusätzlichen Betrag von bis zu EUR 21.772.800,00, eingeteilt in bis zu 17.010.000 nennwertlose Namens-Stammaktien, bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2013**“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als (i) die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von Celesio oder einer Gesellschaft, an der Celesio unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, ihre Options- oder Wandlungsrechte ausüben bzw., soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und (ii) kein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu einem Options- oder Wandlungspreis, der den Bedingungen der von der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten

ausgegebenen neuen Aktien nehmen ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2009, dem Bedingten Kapital 2010 und dem Bedingten Kapital 2013 festzulegen.

6.1.6 Wandelschuldverschreibungen der Celesio

Am 29. Oktober 2009 hat Celesio Finance B.V., die niederländische Finanzierungsgesellschaft des Celesio Konzerns, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 350,0 Millionen begeben, welche am 29. Oktober 2014 fällig werden (ISIN DE000A1AN5K5), und ein Recht zur Wandlung in Celesio Aktien gewähren und von Celesio garantiert sind („**Anleihe 2014**“). Die Anleihe 2014 wird mit 3,75% jährlich verzinst. Der Nennwert jeder einzelnen Anleihe 2014 beträgt jeweils EUR 50.000,00 und der anfängliche Wandlungspreis war auf EUR 22,49 festgesetzt.

Am 7. April 2011 hat Celesio Finance B.V. erneut Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 350,0 Millionen begeben, welche am 7. April 2018 fällig werden (ISIN DE000A1GPH50) und ebenfalls ein Recht zur Wandlung in Celesio Aktien gewähren und von Celesio garantiert sind („**Anleihe 2018**“, zusammen mit der Anleihe 2014, „**Anleihen**“). Die Anleihe 2018 wird mit 2,5% jährlich verzinst. Der Nennwert jeder einzelnen Anleihe 2018 beträgt jeweils EUR 100.000,00 und der anfängliche Wandlungspreis war auf EUR 22,48 festgesetzt.

Die Anleihen werden im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Zur Erfüllung der Wandlungsrechte aus der Anleihe 2014 und der Anleihe 2018 hat Celesio das Bedingte Kapital 2009 bzw. das Bedingte Kapital 2010 geschaffen, aus denen zur Bedienung der Wandlungsrechte aus den Anleihen ursprünglich jeweils bis zu 17.010.000 Celesio Aktien ausgegeben werden konnten, die ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe am Gewinn teilnehmen. Die Bedingungen der Anleihen sind, mit Ausnahme insbesondere der Nennbeträge der einzelnen Anleihen, der Wandlungspreise, der Zinsen und der Laufzeit im Wesentlichen identisch und sehen ein Recht von Celesio vor, nach eigenem Ermessen Wandlungsrechte mit auf Grundlage des jeweiligen bedingten Kapitals neu ausgegebenen Aktien oder mit eigenen Aktien zu bedienen. Ein Barausgleich ist in diesen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, Celesio ist rechtlich nicht in der Lage, Celesio Aktien aus dem jeweiligen bedingten Kapital zu liefern.

Gemäß den Bedingungen der Anleihen erfolgt ein ‚Kontrollwechsel‘ unter anderem, wenn (i) eine Person oder gemeinsam handelnde Personen nach dem Ausgabedatum der Anleihen die Kontrolle über Celesio erlangen oder (ii) eine Person, die am Ausgabedatum der Anleihen bereits die Kontrolle über Celesio innehat, selbst oder gemeinsam handelnd mit einer anderen Person oder anderen Personen das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an Aktien hält, die zusammen mehr als 75% der Stimmrechte an Celesio gewähren. In diesem Zusammenhang bedeutet Kontrolle unter anderem das direkte oder indirekte (im Sinne von § 22 Wertpapierhandelsgesetz, „**WpHG**“) rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an Aktien, die zusammen mehr als 30% der Stimmrechte an Celesio gewähren.

Infolge eines Kontrollwechsels kann jeder Inhaber von Anleihen Folgendes verlangen:

- vorzeitige Rückzahlung einzelner oder aller seiner ausstehenden Anleihen zum Nennwert in bar (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) mit einer Frist von mindestens 10 Tagen innerhalb eines bestimmten, von Celesio und Celesio Finance B.V. festzulegenden Zeitraums von 40 bis 60 Tagen nach der Mitteilung eines Kontroll-

wechsels (das Ende dieses Zeitraums wird als „**Kontrollstichtag**“ bezeichnet);
oder

- Wandlung am oder vor dem Kontrollstichtag einzelner oder aller seiner ausstehenden Anleihen in Celesio Aktien zu einem angepassten Wandlungspreis.

In letzterem Fall wird der Wandlungspreis ermäßigt und unter Berücksichtigung des Zeitpunkts des Kontrollwechsels im Verhältnis zur Restlaufzeit der Anleihen nach folgender Formel berechnet:

$$CP_a = \frac{CP}{1 + \left[ICP \times \frac{D}{M} \right]}$$

wobei Folgendes gilt:

CPa = der angepasste Wandlungspreis;

CP = der Wandlungspreis an dem Tag, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem der Kontrollwechsel eintritt;

ICP = die anfängliche Wandlungsprämie in Höhe von 25% für die Anleihe 2014 und in Höhe von 30% für die Anleihe 2018;

D = die Anzahl von Tagen ab dem Tag, an dem der Kontrollwechsel eintritt (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich); und

M = die Anzahl von Tagen ab dem Tag der Begebung der Anleihen (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich).

Es erfolgt keine Anpassung des Wandlungspreises, wenn CPa bei Anwendung der vorstehenden Formel größer wäre als CP.

Am 28. Januar 2014 haben Celesio und Celesio Finance B.V. mitgeteilt, dass ein Kontrollwechsel im Sinne der Bedingungen der Anleihen stattgefunden hatte, da die Beteiligung von Franz Haniel & Cie. GmbH („**Haniel**“) 75% der Stimmrechte an Celesio überschritten hatte, und dass, infolge dieses Kontrollwechsels, die Inhaber von Anleihen nach eigenem Ermessen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Anleihen zum Nennbetrag in bar (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) durch entsprechende Mitteilung bis spätestens 10 Tage vor dem Kontrollstichtag am 10. März 2014 verlangen können oder bis zum Kontrollstichtag (einschließlich) am 10. März 2014 ihre Wandlungsrechte unter den Anleihen zum angepassten Wandlungspreis von EUR 21,66 für die Anleihen 2014 bzw. EUR 19,05 für die Anleihen 2018 ausüben können.

Am 6. Februar 2014 erwarb die Bieterin die Haniel Beteiligung (vgl. Ziffer 7.7.1 dieser Angebotsunterlage). Mit weiteren Kontrollwechselbekanntmachungen vom 12. Februar 2014 teilten Celesio und Celesio Finance B.V. mit, dass infolgedessen die Inhaber von Anleihen nach eigenem Ermessen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Anleihen zum Nennbetrag in bar (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) durch entsprechende Mitteilung bis spätestens 10 Tage vor dem neuen Kontrollstichtag am 24. März 2014 verlangen können oder bis zum neuen Kontrollstichtag (einschließlich) am 24. März 2014 ihre Wandlungsrechte unter den Anleihen zum zuvor angepassten Wandlungspreis von EUR 21,66 für die Anleihen 2014 bzw. EUR 19,05 für die Anleihen 2018 ausüben können.

Bis zum Stichtag wurden 5.180 Anleihen 2014 zum reduzierten Wandlungspreis von EUR 21,66 gewandelt und Celesio hat 11.957.523 Neue Celesio Aktien infolge der Ausübung der Wandlungsrechte unter diesen Anleihen 2014 ausgegeben. Zum angepassten Wandlungspreis von EUR 21,66 gewähren die verbleibenden 1.820 Anleihen 2014 Wandlungsrechte für 4.201.292 Neue Celesio Aktien.

Bis zum Stichtag wurden 2.698 Anleihen 2018 zum reduzierten Wandlungspreis von EUR 19,05 gewandelt und Celesio hat 14.162.726 Neue Celesio Aktien infolge der Ausübung der Wandlungsrechte unter diesen Anleihen 2018 ausgegeben. Zum angepassten Wandlungspreis von EUR 19,05 gewähren die verbleibenden 802 Anleihen 2018 Wandlungsrechte für 4.209.973 Neue Celesio Aktien.

Im Hinblick darauf, dass auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2010, das für die Bedienung der Wandlungsrechte aus der Anleihe 2018 geschaffen wurde, maximal 17.010.000 Celesio Aktien ausgegeben werden können, beträgt die maximale Anzahl an Celesio Aktien, die nach der Ausübung von Wandlungsrechten unter der Anleihe 2018 noch ausgegeben werden können, 2.847.274. Die verbleibenden Wandlungsrechte aus der Anleihe 2018 werden im Falle ihrer Ausübung voraussichtlich in bar erfüllt.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Celesio Konzerns

Das Geschäft des Celesio Konzerns umfasst den Pharmagroßhandel, den Betrieb eigener Apotheken und Partnerschaftssysteme für unabhängige, eignergeführte Apotheken. Nach eigenen Recherchen ist der Celesio Konzern ein international führendes Handelsunternehmen und Anbieter von Logistik- und Serviceleistungen im Pharma- und Gesundheitssektor.

In dem am 31. Dezember 2012 beendeten Geschäftsjahr erzielte der Celesio Konzern Umsatzerlöse von ca. EUR 22,27 Milliarden und einen Nettoverlust von ca. EUR 149,0 Millionen. In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2013, die am 30. September 2013 endeten, meldete der Celesio Konzern Umsatzerlöse von ca. EUR 15,99 Milliarden und einen Nettogewinn von ca. EUR 120,8 Millionen. Zum 31. Dezember 2012 hatte der Celesio Konzern insgesamt 38.940 Mitarbeiter. Zum 30. September 2013 waren insgesamt 38.886 Mitarbeiter für den Celesio Konzern tätig.

Das Großhandelsnetz des Celesio Konzerns besteht zum 30. September 2013 aus weltweit 131 Niederlassungen, die ca. 65.000 Apotheken und Krankenhäuser in 13 europäischen Ländern und Brasilien beliefern. Der Celesio Konzern betreibt etwa 2.200 eigene Apotheken in sechs Ländern. Über diese versorgt der Celesio Konzern Patienten und Verbraucher mit Medikamenten und Dienstleistungen im Gesundheitswesen.

Celesio ist die Verwaltungs- und Holdinggesellschaft des Celesio Konzerns. Celesio hält Beteiligungen an Tochtergesellschaften in den jeweiligen Ländern und ist insbesondere verantwortlich für die strategische Entwicklung des Celesio Konzerns. Daneben erfolgt die Finanzierung des von den Betriebsgesellschaften benötigten Betriebskapitals größtenteils über Celesio. Die Geschäftstätigkeit des Celesio Konzerns erfolgt hauptsächlich über die Tochtergesellschaften von Celesio in den verschiedenen Ländern und ist in zwei Bereiche untergliedert, den Bereich Consumer Solutions (mit Schwerpunkt auf dem Apothekengeschäft) und den Bereich Pharmacy Solutions (mit Schwerpunkt auf dem Großhandelsgeschäft).

6.2.1 Consumer Solutions

Das Segment Consumer Solutions des Celesio Konzerns (das bis zum ersten Quartal 2013 Patient and Consumer Solutions genannt wurde), welches auf Patienten und Verbraucher ausgerichtet ist und hierbei die gesamte Logistikkette vom Kauf von Handelswa-

ren bis zum Verkauf an Endkonsumenten abdeckt, versorgt seine Kunden über eigene Einzelhandels- und Versandapotheken sowie über Partner-Apotheken des Celesio Konzerns. Als Dienstleister im Bereich Gesundheitswesen bietet der Celesio Konzern in seinen eigenen Apotheken neben den traditionell verschreibungspflichtigen Medikamenten ein breites Spektrum an nicht verschreibungspflichtigen Produkten (OTC-Produkte) und medizinischen Dienstleistungen an. Das Portfolio pharmazeutischer Dienstleistungen umfasst Leistungen wie Messungen des Blutdrucks und des Cholesterin- oder Blutzuckerspiegels sowie die Beratung zu Medikamenten und potenziellen Wechselwirkungen von Medikamenten und ist auf die im jeweiligen Land herrschende Nachfrage und sonstigen Verhältnisse zugeschnitten. Celesio betreibt Einzelhandels- und Versandapotheken in sechs europäischen Ländern und hat in nahezu allen dieser Länder eine führende Marktstellung. Ein wichtiges Element dieses Segments ist das im Jahr 2013 eingeführte European Pharmacy Network, in dem von Celesio betriebene Apotheken und Partnerapotheken integriert sind um neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten. In dem am 31. Dezember 2012 beendeten Geschäftsjahr erwirtschaftete das Segment Consumer Solutions des Celesio Konzerns Umsätze von ca. EUR 3,46 Milliarden und somit ca. 15,5% der Gesamtumsätze des Celesio Konzerns. In den ersten neun Monaten des am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahrs erwirtschaftete das Segment Consumer Solutions des Celesio Konzerns Umsätze von ca. EUR 2,51 Milliarden.

6.2.2 Pharmacy Solutions

Das Segment Pharmacy Solutions des Celesio Konzerns konzentriert sich auf das Pharma-Großhandelsgeschäft mit externen Kunden und bietet Apothekern Produkte und Dienstleistungen an, die zunehmend über die gesamte Lieferkette hinweg integriert und auf spezifische Bedürfnisse, wie zum Beispiel ein optimiertes Lagermanagement für Apotheken, zugeschnitten sind. Die Großhandelstochtergesellschaften des Segments Pharmacy Solutions agieren als Bindeglieder zwischen Herstellern und Apotheken und spielen eine entscheidende Rolle bei der Versorgung von Patienten mit Medikamenten. In diesem Segment bezieht der Celesio Konzern die im jeweiligen Land zugelassenen Medikamente sowie sonstige in Apotheken verkaufte Produkte direkt von den Herstellern und anderen Lieferanten und bevorratet sie in regionalen oder nationalen Großhandelsniederlassungen, von wo aus sie landesweit an die Kundenapotheken geliefert werden. Für diese Großhandelstätigkeit erhält der Celesio Konzern grundsätzlich eine spezifische Marge und/oder ein spezifisches Entgelt, welche bei verschreibungspflichtigen Medikamenten häufig staatlich reguliert sind. Mit ihren Tochtergesellschaften dieses Segments zum 30. September 2013 ist Celesio in 10 europäischen Ländern und Brasilien vertreten und hat mit insgesamt rund 65.000 Apotheken, die über 131 Großhandelsniederlassungen beliefert werden, in fast allen dieser Länder eine führende Stellung. In dem am 31. Dezember 2012 beendeten Geschäftsjahr erwirtschaftete das Segment Pharmacy Solutions des Celesio Konzerns Umsätze von ca. EUR 18,81 Milliarden und somit ca. 84,5% der Gesamtumsätze des Celesio Konzerns. In den ersten neun Monaten des am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahrs erwirtschaftete das Segment Pharmacy Solutions des Celesio Konzerns Umsätze von ca. EUR 13,48 Milliarden.

6.3 Organe von Celesio

6.3.1 Dem Vorstand von Celesio gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Dr. Marion Helmes
Sprecherin des Vorstands und Finanzvorstand (CFO)
- Stephan Borchert
Mitglied des Vorstands; Vorstand für Marketing und Vertrieb (CMO)

- Martin Fisher
Mitglied des Vorstands; Vorstand für Operatives Geschäft (COO)

6.3.2 Der Aufsichtsrat von Celesio besteht aus 12 Mitgliedern. Die Mitglieder werden jeweils zur Hälfte durch die Arbeitnehmer (Arbeitnehmervertreter) und die Aktionäre gewählt. Dem Aufsichtsrat von Celesio gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Stephan Gemkow
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Ihno Goldenstein, Arbeitnehmervertreter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Klaus Borowicz, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Florian Funck
- Jörg Lauenroth-Mago, Arbeitnehmervertreter
- Pauline Lindwall
- Susan Naumann, Arbeitnehmervertreterin
- Ulrich Neumeister, Arbeitnehmervertreter
- W.M. Henning Rehder
- Patrick Schwarz-Schütte
- Hanspeter Spek
- Gabriele Katharina Stall, Arbeitnehmervertreterin

Am 11. Februar 2014 haben Stephan Gemkow und Dr. Florian Funck und am 13. Februar 2014 Hanspeter Spek die Niederlegung ihrer Aufsichtsratsmandate erklärt. Die Niederlegungen werden zum Ablauf des 13. März 2014 wirksam. Am 18. Februar 2014 hat der Vorstand beim Amtsgericht Stuttgart ein Verfahren zur Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder beantragt und dem Gericht die Bestellung von John H. Hammergren, Paul C. Julian und Dr. Wilhelm Haarmann vorgeschlagen.

6.4 Mit Celesio gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in Anhang 1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen um Tochtergesellschaften von Celesio. Sie gelten daher als mit Celesio und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Zudem hält die Bieterin ca. 77,63% der zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien und gilt demzufolge als mit Celesio gemeinsam handelnde Person. Das gilt dementsprechend auch für McKesson und die im Anhang 2 aufgeführten Tochterunternehmen von McKesson. Der Bieterin sind keine weiteren mit Celesio gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bekannt.

7 Beschreibung der Bieterin und des McKesson Konzerns

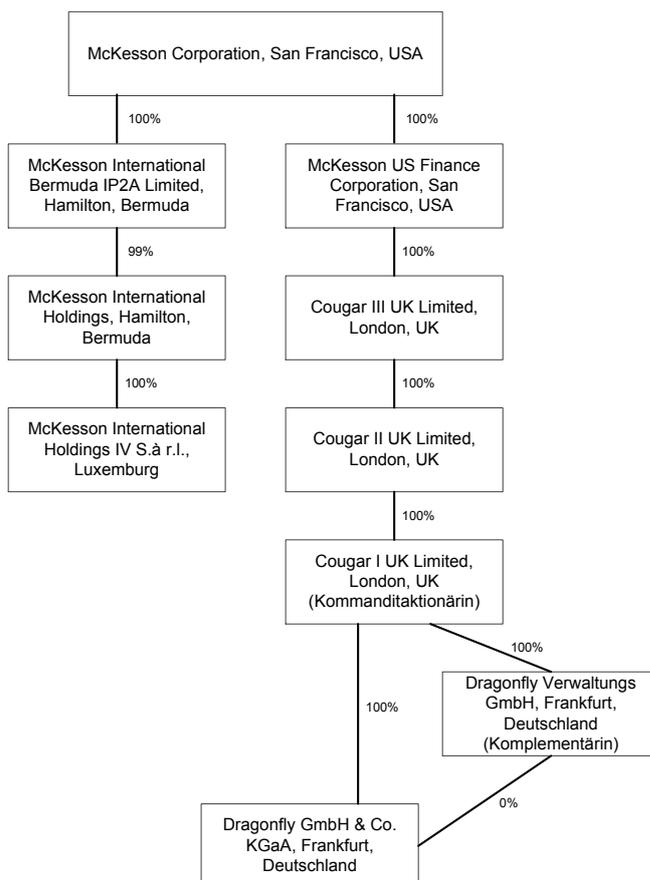
7.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin, Dragonfly GmbH & Co. KGaA, ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter Handelsregisternummer HRB 97726. Der Geschäftsgegenstand der Bieterin ist die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie der Erwerb und das Halten

von Beteiligungen. Die Bieterin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art sowie zur Übernahme von deren Geschäftsführung und/oder Vertretung, zur Übertragung auch wesentlicher Unternehmensbereiche auf Unternehmungen, an denen die Bieterin mindestens mit Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals und/oder beherrschend beteiligt ist, und zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Alleinige Kommanditaktionärin der Bieterin ist die Cougar I UK Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in London. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Bieterin ist die Dragonfly Verwaltungs GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter Handelsregisternummer HRB 97497. Es ist beabsichtigt, das Grundkapital der Bieterin im Wege der Sacheinlage von drei Darlehensforderungen von rund EUR 231 Millionen, rund EUR 25 Millionen und rund EUR 202 Millionen um EUR 45.775,00 auf EUR 95.775,00 zu erhöhen, wobei zur Zeichnung der Kapitalerhöhung ausschließlich die Cougar I UK Limited zugelassen werden soll.

McKesson hält ihre indirekte Beteiligung an der Bieterin und McKesson International Holdings IV S.à r.l. durch folgende Beteiligungsketten:



Es existieren keine dritten außenstehenden Gesellschafter; soweit eine Beteiligung des jeweiligen Gesellschafters von weniger als 100% angegeben ist, wird der verbleibende Anteil indirekt von McKesson gehalten.

7.2 Rechtliche Grundlagen des McKesson Konzerns

McKesson Corporation, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten („**McKesson**“) ist die alleinige mittelbare Gesellschafterin der Bieterin und die Obergesellschaft eines aus McKesson und verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bestehenden Konzerns („**McKesson Konzern**“), der in den Bereichen Pharmagroßhandel, medizinische Produkte und medizinische Informationstechnologie tätig ist. Das Grundkapital von McKesson betrug zum 31. Januar 2014 USD 2.302.832,55 und ist eingeteilt in 230.283.255 ausgegebene Stammaktien („**McKesson Aktien**“). Die McKesson Aktien sind an der New York Stock Exchange unter der ISIN US58155Q1031 zugelassen und notieren dort unter dem Kürzel MCK. McKesson hielt zum 31. Januar 2014 ca. 150 Millionen eigenen Aktien.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit des McKesson Konzerns

McKesson liefert Arzneimittel, medizinische Produkte und medizinische Informationstechnologie zur Erhöhung der Sicherheit und Senkung der Kosten im Gesundheitswesen und wird derzeit in der Liste der 500 größten Unternehmen der Vereinigten Staaten des Fortune Magazins auf Platz 14 geführt. Das operative Geschäft von McKesson ist in zwei Segmente aufgeteilt.

Das Segment McKesson Distribution Solutions vertreibt in ganz Nordamerika verschreibungspflichtige und patentrechtlich geschützte Arzneimittel, medizinisch-chirurgische Bedarfsmaterialien und Geräte sowie Gesundheits- und Kosmetikprodukte. In diesem Segment werden auch Lösungen im Bereich Spezialpharmazeutika für Hersteller von biotechnologischen Produkten und Arzneimittelhersteller sowie Praxismanagementlösungen, technische Lösungen, Lösungen im Bereich klinische Unterstützung und Unternehmenslösungen für niedergelassene onkologische und andere fachärztliche Praxen angeboten. Außerdem werden in diesem Segment Finanzlösungen sowie betriebliche und klinische Lösungen für Apotheken (Einzelhandelsapotheken, Krankenhausapotheken, Alternativversorgung) sowie Beratungs-, Outsourcing- und andere Dienstleistungen vertrieben.

Das Segment McKesson Technology Solutions bietet für Krankenhäuser unternehmensweite Lösungen in den Bereichen klinische Dienstleistungen, Patientenversorgung, Finanzwesen, Supply Chain Management, strategische Managementsoftware sowie für Gesundheitsorganisationen Dienstleistungen in den Bereichen Vernetzung, Outsourcing und sonstige Dienstleistungen, darunter Remote Hosting und Managed Services. Zu diesem Segment gehört auch McKesson Health Solutions mit ihrem klinischen Screeningprogramm InterQual®, Abrechnungssoftware und Network Performance Tools. Zu den Kunden in diesem Segment zählen Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, ambulante Pflegedienstleister, Einzelhandelsapotheken sowie Kostenträger aus Nordamerika, Großbritannien, Irland, anderen europäischen Ländern und Israel.

Der McKesson Konzern erwirtschaftete in dem am 31. März 2013 beendeten Geschäftsjahr einen Umsatz von ca. USD 122,5 Milliarden und einen operativen Nettogewinn von ca. USD 1,338 Milliarden; der Gewinn vor Steuern betrug rund USD 1,919 Milliarden.

7.4 Geschäftsführung von McKesson

7.4.1 Der Vorstand von McKesson setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- John H. Hammergren, Chairman of the Board, President und Chief Executive Officer
- Andy D. Bryant, Non-executive Director

- Wayne A. Budd, Non-executive Director
- Alton F. Irby III, Non-executive Director
- M. Christine Jacobs, Non-executive Director
- Marie L. Knowles, Non-executive Director
- David M. Lawrence, M.D., Non-executive Director
- Edward A. Mueller, Non-executive Director
- Jane E. Shaw, Ph.D., Non-executive Director

7.4.2 Das Exekutiv-Komitee von McKesson setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- John H. Hammergren, Chairman of the Board, President und Chief Executive Officer
- James Beer, Executive Vice President und Chief Financial Officer
- Patrick J. Blake, Executive Vice President und Group President
- Jorge L. Figueredo, Executive Vice President, Human Resources
- Paul C. Julian, Executive Vice President und Group President
- Laureen E. Seeger, Executive Vice President, General Counsel und Chief Compliance Officer
- Randall N. Spratt, Executive Vice President, Chief Technology Officer und Chief Information Officer
- Brian S. Tyler, Executive Vice President, Corporate Strategy und Business Development

7.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrschen McKesson, McKesson US Finance Corporation, San Francisco, Vereinigte Staaten, Cougar III UK Limited, London, Großbritannien, Cougar II UK Limited, London, Großbritannien, Cougar I UK Limited, London, Großbritannien und Dragonfly Verwaltungs GmbH, Frankfurt, Deutschland (die „**Weiteren Kontrollerwerber**“), die Bieterin und gelten damit nach § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Außerdem hat McKesson International Holdings IV S.à r.l., Luxemburg („**McKesson Holdings IV**“) nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Ursprünglichen Angebots am 24. Oktober 2013 Anleihen (wie in Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage definiert) erworben und hat anschließend nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots am 23. Januar 2014 durch die Wandlung der zuvor erworbenen Anleihen 2018 Celesio Aktien erworben (vgl. Ziffer 7.7.2 dieser Angebotsunterlage) und ist eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

Außerdem gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in Anhang 2 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen von McKesson gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Da die Bieterin ca. 77,63% der zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien hält, gelten auch Celesio und die in Anhang 1 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen von Celesio als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

7.6 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Celesio Wertpapiere, Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten die Bieterin direkt und die Weiteren Kontrollerwerber indirekt 152.331.805 Celesio Aktien; das entspricht ca. 77,63% der zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien und Stimmrechte.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält McKesson Holdings IV direkt und halten die McKesson International Holdings, McKesson International Bermuda IP2A Limited und McKesson, jeweils als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, indirekt 972.040 Celesio Aktien; das entspricht ca. 0,50% der zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien und Stimmrechte.

McKesson hält demzufolge am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage indirekt 153.303.845 Celesio Aktien oder ca. 78,13% der zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien und Stimmrechte.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere Aktien oder Stimmrechte an Celesio. Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage werden der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen und deren Tochterunternehmen keine anderen als die sich aus den zuvor genannten von der Bieterin und der McKesson Holdings IV gehaltenen Celesio Aktien ergebenden Stimmrechte aus Celesio Aktien gemäß § 30 Abs. 1 oder 2 WpÜG zugeordnet.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin 77 Anleihen 2018. Basierend auf dem angepassten Wandlungspreis von EUR 19,05 gewähren diese Anleihen 2018 Wandlungsrechte für 404.199 Celesio Aktien, entsprechend ca. 0,21% der zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien und Stimmrechte. Hierdurch halten die Bieterin direkt sowie die Weiteren Kontrollerwerber indirekt Instrumente gemäß § 25a WpHG in Bezug auf die entsprechende Anzahl an Stimmrechte.

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten weitere Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG.

7.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots am 23. Januar 2014 bis zum heutigen Tag haben, abgesehen von den folgenden Ausnahmen, weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Wertpapiere der Celesio erworben noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der Celesio verlangt werden kann:

7.7.1 Vorerwerbe von Celesio Aktien gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO

Die Bieterin, McKesson und Haniel haben am 24. Oktober 2013, geändert am 12./19. Dezember 2013 und 9. Januar 2014 und geändert und neu gefasst am 23. Januar 2014, einen Aktienkaufvertrag („**Haniel Aktienkaufvertrag**“) abgeschlossen, mit dem in seiner geänderten und neu gefassten Form die Bieterin 129.258.505 Celesio Aktien („**Haniel Betei-**

ligung“) zum Preis von EUR 23,50 je Celesio Aktie, insgesamt EUR 3.037.574.867,50, erworben hat. Die im Haniel Aktienkaufvertrag geregelte Transaktion wurde am 6. Februar 2014 vollzogen und die Bieterin erwarb dadurch die Haniel Beteiligung zu einem der Angebotsgegenleistung entsprechenden Preis je Celesio Aktie.

Am 3. Februar 2014 erwarb die Bieterin 11.443.569 Neue Celesio Aktien durch die Wandlung von 2.180 Anleihen 2018 zum angepassten Wandlungspreis von EUR 19,05. Infolge der Wandlung hat die Bieterin auf die Rückzahlung des Nennbetrags der gewandelten Anleihen 2018 verzichtet und dafür im Gegenzug die Neuen Celesio Aktien erhalten, so dass die von der Bieterin gezahlte Gegenleistung pro Neuer Celesio Aktie EUR 19,05 beträgt.

Am 5. Februar 2014 hat die McKesson Holdings IV, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, 729.658 Neue Celesio Aktien durch die Wandlung von 139 Anleihen 2018 zum angepassten Wandlungspreis von EUR 19,05 erworben. Infolge der Wandlung hat die McKesson Holdings IV auf die Rückzahlung des Nennbetrags der gewandelten Anleihen 2018 verzichtet und dafür im Gegenzug die Neuen Celesio Aktien erhalten, so dass die von der McKesson Holdings IV gezahlte Gegenleistung pro Neue Celesio Aktie EUR 19,05 beträgt.

Am 17. und 26. Februar 2014 hat die Bieterin insgesamt 11.629.731 Neue Celesio Aktien durch die Wandlung von 5.038 Anleihen 2014 zum angepassten Wandlungspreis von EUR 21,66 erworben. Infolge der Wandlung hat die Bieterin auf die Rückzahlung des Nennbetrags der gewandelten Anleihen 2014 verzichtet und dafür im Gegenzug die Neuen Celesio Aktien erhalten, so dass die von der Bieterin gezahlte Gegenleistung pro Neue Celesio Aktie EUR 21,66 beträgt.

Am 26. Februar 2014 hat die McKesson Holdings IV, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, 242.382 Neue Celesio Aktien durch die Wandlung von 105 Anleihen 2014 zum angepassten Wandlungspreis von EUR 21,66 erworben. Infolge der Wandlung hat die McKesson Holdings IV auf die Rückzahlung des Nennbetrags der gewandelten Anleihen 2014 verzichtet und dafür im Gegenzug die Neuen Celesio Aktien erhalten, so dass die von der McKesson Holdings IV gezahlte Gegenleistung pro Neue Celesio Aktie EUR 21,66 beträgt.

7.7.2 Sonstige Transaktionen mit Wertpapieren von Celesio

Am 24. Oktober 2013 hat McKesson Holdings IV 105 der Anleihen 2014 zu einem Preis von EUR 53.117,78 pro Anleihe 2014 und 139 der Anleihen 2018 zum Preis von 120.798,32 pro Anleihe 2018 gekauft („**Anfängliche Anleihe Erwerbe**“). Die Übertragung dieser Anleihen wurde am 29. Oktober 2013 vollzogen. Vor dem Erwerb dieser Anleihen wurde auf das Recht zur Wandlung der Anleihen außerhalb des besonderen Wandlungszeitraums infolge eines Kontrollwechsels verzichtet.

Mit Kaufvertrag vom 23. Januar 2014 („**Anleihekaufvertrag**“) zwischen der Bieterin, McKesson, Elliott International, L.P., The Liverpool Limited Partnership and Elliott Capital Advisers, L.P. hat die Bieterin 4.840 der Anleihen 2014 und 2.180 der Anleihen 2018 zum Preis von EUR 71.428,57 pro Anleihe 2014 und EUR 162.473,79 pro Anleihe 2018 gekauft. Die Übertragung der Anleihen 2018 wurde am 27. Januar 2014 vollzogen und die Übertragung der Anleihen 2014 wurde am 6. Februar 2014 vollzogen.

Am 28. Januar 2014 hat die Bieterin 77 der Anleihen 2018 zu einem Kaufpreis von EUR 134.000,00 pro Anleihe 2018 gekauft. Die Übertragung der Anleihen 2018 wurde am 31. Januar 2014 vollzogen.

Am 31. Januar 2014 hat die Bieterin 198 der Anleihen 2014 zu einem Preis von EUR 56.250,00 pro Anleihe 2014 gekauft (zusammen mit dem zuvor genannten Kauf vom

28. Januar 2014 die „**Weiteren Anleihe Erwerbe**“). Die Übertragung der Anleihen 2014 wurde am 5. Februar 2014 vollzogen.

7.8 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, direkt oder indirekt weitere Celesio Aktien oder Anleihen außerhalb des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten oder anderer einschlägiger Rechtsordnungen erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> veröffentlicht. Daneben werden die entsprechenden Informationen auch in einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> veröffentlicht.

8 Hintergrund der Übernahme

8.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Übernahme

Der US-amerikanische, kanadische und europäische Markt für medizinische Dienstleistungen ist zahlreichen Einflüssen ausgesetzt, die Veränderungen im Bereich der Gesundheitsversorgung mit sich bringen. So führt die demographische Entwicklung zu einer verstärkten Nachfrage, Regierungen und sonstige Kostenträger verlangen eine effizientere und effektivere Versorgung, und Verbraucher befassen sich aufgrund des einfacheren Zugangs zu entsprechenden Informationen intensiver mit allen Aspekten der Gesundheitsversorgung. Als Reaktion auf die größeren Erfordernisse der Veränderung im Gesundheitswesen vollzieht die Branche eine rasante Entwicklung, die von einer Annäherung der Marktsegmente und einer zunehmenden Globalisierung gekennzeichnet ist. Der Zusammenschluss von McKesson und Celesio versetzt das daraus hervorgehende Unternehmen in die Lage, die Anforderungen der immer globaler werdenden Pharma-Lieferkette zu erfüllen, indem die globale Reichweite des Unternehmens vergrößert, das Spektrum erweitert und die Distributionskanäle verbreitert werden, in denen McKesson agiert.

Das zusammengeführte Unternehmen wird nach Einschätzung der Bieterin weltweit einer der größten Pharmagroßhändler sowie eines der größten Logistik- und Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen sein, mit Umsätzen von etwa USD 150,0 Milliarden und ca. 81.500 Mitarbeitern weltweit. Das durch den Zusammenschluss entstehende Unternehmen wird diversifizierte Umsatzströme aus Amerika und Europa verzeichnen können und somit über eine starke Ausgangsbasis für weiteres Wachstum und Betriebsstätten in mehr als 20 Ländern weltweit verfügen, mit Marktführerschaft in den größten Gesundheitsmärkten, darunter die Vereinigten Staaten, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Brasilien.

Die Transaktion schafft einen Mehrwert für Kunden, Lieferkettenpartner und die Mitarbeiter beider Organisationen. Kunden werden von der größeren Effizienz der Lieferkette, verbesserten globalen Beschaffungsmöglichkeiten und einem breiten Spektrum innovativer Technologien und Unternehmensdienstleistungen profitieren. Produktionspartner und Lieferanten werden vom Zugang zu neuen Märkten und von der Effizienz eines globalen Vertriebspartners profitieren. Die Mitarbeiter von McKesson und Celesio werden davon profitieren, einem noch stärkeren und größeren globalen Unternehmen anzugehören.

McKesson hat eine lange Erfolgsbilanz im Hinblick auf den Erwerb und die Integration von Unternehmen zur Stärkung seiner Position im Bereich Pharmavertrieb und Gesundheitsdienstleistungen. Dazu gehören PSS World Medical im Jahr 2013, ein Teil der The Katz

Group im Jahr 2012 und US Oncology im Jahr 2010. Mit der kombinierten Geschäftserfahrung und der globalen Plattform von McKesson und Celesio kann das zusammengeführte Unternehmen künftig, nach Erlangung umfassenden Einflusses durch McKesson, jährliche Synergien in einer Größenordnung zwischen USD 275,0 Millionen und USD 325,0 Millionen erzielen.

8.2 Die Übernahmetransaktion

Diese Übernahmetransaktion folgt auf einen ersten Versuch, Celesio auf der Grundlage des Haniel Aktienkaufvertrags in der am 24. Oktober 2013 abgeschlossenen Form, des Ursprünglichen Angebots, der öffentlichen Angebote für die Anleihen und anderweitiger Erwerbe von Anleihen zu übernehmen. Der Haniel Aktienkaufvertrag in der am 24. Oktober 2013 abgeschlossenen Form, das Ursprüngliche Angebot und die öffentlichen Angebote für die Anleihen waren durch die Bedingung einer Mindestannahmeschwelle miteinander verknüpft. Die Mindestannahmeschwelle wurde nicht erreicht und der Haniel Aktienkaufvertrag wurde daher ursprünglich nicht vollzogen und das Ursprüngliche Angebot und die öffentlichen Angebote für die Anleihen wurden hinfällig. Haniel trat daraufhin mit dem Angebot an die Bieterin heran, die Änderung und Neufassung des Haniel Aktienkaufvertrags abzuschließen. Nach der Erteilung der entsprechenden Zustimmung durch Celesio und der Befreiung von der Sperrfrist durch die BaFin schloss die Bieterin am 23. Januar 2014 die Änderung und Neufassung des Haniel Aktienkaufvertrags und den Anleihekaufvertrag ab und entschied sich zur Durchführung dieses Übernahmeangebotes (die mit dem Haniel Aktienkaufvertrag, dem Anleihekaufvertrag, dem Übernahmeangebot und weiteren Erwerben von Anleihen und möglicherweise Celesio Aktien beabsichtigte Übernahmetransaktion die „**Transaktion**“).

8.3 Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss

Nach Analyse der Vorteile und Potenziale aus einer Kooperation bzw. einem Zusammenschluss der Geschäftstätigkeiten des Celesio Konzerns und des McKesson Konzerns und in der Absicht der gegenseitigen Stärkung der Geschäftstätigkeit der jeweils anderen Partei sind die Bieterin, McKesson und Celesio nach eingehender Erwägung aller ihnen vorliegender Umstände und unter Berücksichtigung des strategischen Wertes eines Zusammenschlusses und der jeweiligen Stärken des Celesio Konzerns und des McKesson Konzerns wie auch der Angebotsgegenleistung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine entsprechende Transaktion voraussichtlich für ihre Aktionäre, Arbeitnehmer und Kunden und auch für sie selbst vorteilhaft ist. Aus diesem Grund haben die Bieterin, McKesson und Celesio am 24. Oktober 2013 ein sogenanntes Business Combination Agreement („**BCA**“) geschlossen, welches bestimmte Parameter und das gemeinsame Verständnis von Bieterin, McKesson und Celesio im Hinblick auf dieses Übernahmeangebot und dessen Umsetzung sowie die künftige Organisation der gemeinsamen Tätigkeiten skizziert. Im Hinblick darauf, dass die Transaktion nunmehr unter anderem durch dieses Übernahmeangebot anstelle des Ursprünglichen Angebots umgesetzt wird haben sich die Bieterin, McKesson und Celesio am 23. Januar 2014 auf eine Änderung des BCA geeinigt, um einige Regelungen entsprechend anzupassen und hat Celesio die Zustimmung zur Befreiung von der Sperrfrist erteilt. Die wichtigsten Bestimmungen des geänderten BCA können wie folgt zusammengefasst werden.

8.3.1 Wesentliche Bestimmungen des Übernahmeangebots

Die Bieterin erklärte sich in dem BCA bereit, das Übernahmeangebot in Höhe der Angebotsgegenleistung und ohne Vollzugsbedingung abzugeben.

8.3.2 Unterstützung des Übernahmeangebots

Celesio ist verpflichtet, nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Vorstand und Aufsichtsrat, vorbehaltlich der anwendbaren Rechtsvorschriften, das Übernahmeangebot unterstützen und in ihrer begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG empfehlen werden, das Übernahmeangebot anzunehmen (zu weiteren Details vgl. Ziffer 17.2 dieser Angebotsunterlage). Diese Unterstützung und Empfehlung unterliegt bestimmten, im BCA vereinbarten Voraussetzungen, beispielsweise dass (i) es kein vorzugswürdigeres konkurrierendes öffentliches Angebot durch einen Dritten gibt, in welchem Fall die Bieterin unter anderem das Recht hat, das Übernahmeangebot nachzubessern, um mit dem konkurrierenden Angebot gleichzuziehen, und (ii) keine Umstände bestehen, die den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat veranlassen, ihre gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften bestehenden Pflichten zu verletzen.

Die Parteien des BCA haben zudem vereinbart, im Hinblick auf alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot zusammenzuarbeiten.

8.3.3 Führung der Geschäfte und künftige Zusammenarbeit

Celesio hat sich außerdem verpflichtet, von allen Maßnahmen abzusehen, die nachteilige Auswirkungen auf den Erfolg oder zeitnahen Vollzug des Übernahmeangebots oder die im BCA niedergelegten Absichten der Bieterin oder von McKesson haben könnten. Sie hat sich ebenfalls verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb im ordentlichen Geschäftsgang wie vor Abschluss des BCA fortzuführen und ihr Geschäft in allen wesentlichen Punkten aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus hat sich Celesio verpflichtet, angemessene unternehmerische Anstrengungen zu unternehmen, um die Leistungen ihres derzeitigen Vorstands und ihrer derzeitigen Mitarbeiter verfügbar und ihre bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Dritten aufrechtzuerhalten. Keine dieser Bestimmungen soll Celesio und ihren Vorstand davon abhalten, im Falle des Erhalts eines unaufgeforderten Angebots oder im Falle einer unaufgeforderten Kontaktaufnahme die zur Erfüllung ihrer treuhänderischen Pflichten nach deutschem Recht erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

8.3.4 Absicht in Bezug auf den künftigen Geschäftsbetrieb und Laufzeit des BCA

Im BCA werden auch bestimmte Absichten und Verpflichtungserklärungen der Parteien im Hinblick auf den geplanten Zusammenschluss des Geschäftsbetriebs des Celesio Konzerns und des McKesson Konzerns festgehalten, die im Zusammenhang mit den betreffenden Absichten der Bieterin in Ziffer 9 dieser Angebotsunterlage genauer zusammengefasst sind.

Das BCA hat eine reguläre Laufzeit von 24 Monaten. Die in dem BCA niedergelegten Absichten gelten ebenfalls für die Laufzeit des BCA. Darüber hinaus gewährt das BCA jeder Partei unter bestimmten festgelegten Umständen außerordentliche Kündigungsrechte.

9 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit von Celesio

Wie in Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben, besteht das strategische Ziel der Transaktion darin, den Celesio Konzern und den McKesson Konzern zusammen zu führen, um einen der größten und führenden globalen Pharmagroßhändler und Anbieter von Logistik- und sonstigen Dienstleistungen im Gesundheitswesen mit marktführender Stellung in wichtigen amerikanischen und europäischen Märkten zu schaffen.

Bis zur Erlangung umfassenden Einflusses auf Celesio durch die Bieterin und McKesson werden McKesson und Celesio als zwei separate und unabhängige Holdinggesellschaften

mit jeweils eigener Geschäftsleitung weitergeführt werden, wobei der Celesio Konzern ein separates Geschäftssegment bilden wird. Die Geschäftsaktivitäten von Celesio werden durch ihren Vorstand nach Maßgabe des geltenden Rechts und, wie in Ziffer 9.4 beschrieben, auf der Grundlage der bisherigen bzw. von dem Vorstand fortentwickelten Geschäftsstrategie geführt. Der Celesio Konzern und der McKesson Konzern werden aufeinander abgestimmte, aber funktional getrennte Geschäfts- und Verantwortungsbereiche haben. Die Konzerne werden eine Plattform für weiteres Wachstum in Europa und in Schwellenmärkten, sogenannten "Pharmerging Markets" bilden. Celesio und McKesson beabsichtigen, ihre Ressourcen insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie, Finanzmittel, Internationalisierung und Apotheken-Einzelhandel sowie im Bereich Vertrieb zusammenzulegen, um die weitere Expansion zu fördern. Letztendlich wollen Celesio und McKesson ihren Einkauf global bündeln. Den optimalen Grad der Integration und Zusammenarbeit wird McKesson nach Abschluss der erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme der operativen Kontrolle über Celesio durch McKesson, also erwartungsgemäß in dem am 31. März 2015 endenden Geschäftsjahr von McKesson, bewerten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind keine Entscheidungen im Hinblick auf die zukünftige Eingliederung, Organisation und den operativen Betrieb des kombinierten Geschäfts getroffen worden.

9.2 Künftige Verwendung des Vermögens von Celesio

Weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, Teile der bestehenden Geschäftsaktivitäten oder Vermögensgegenstände von Celesio zu veräußern oder Celesio hierzu zu veranlassen. Auch besteht keine Absicht, den Namen Celesio oder die von dem Celesio Konzern auf regionaler Ebene verwendeten operativen Marken und Gesellschaftsnamen, z. B. die Marke „Lloyd's Pharmacy“, zu ändern.

9.3 Künftige Verpflichtungen von Celesio

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber haben keine Absichten oder Pläne, die zu einer Erhöhung der derzeitigen Verschuldung des Celesio Konzerns außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Wie in Ziffer 9.7.1 dieser Angebotsunterlage näher dargestellt, beabsichtigen die Bieterin und Celesio einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bieterin als herrschendem und Celesio als beherrschtem Unternehmen abzuschließen.

Verschiedene wichtige Finanzierungsverträge des Celesio Konzerns, insbesondere die Unternehmensanleihen im Nennwert von EUR 350,0 Millionen mit Fälligkeit am 18. Oktober 2016, die Unternehmensanleihen im Nennwert von EUR 500,0 Millionen mit Fälligkeit am 26. April 2017, die Anleihen und der syndizierte revolvingende Kreditvertrag vom 12. Februar 2013 in Höhe von EUR 500,0 Millionen enthalten Kontrollwechselklauseln, die nach Wahl der jeweiligen Gläubiger eine vorzeitige Rückzahlung vorsehen. Gemäß den Anleihebedingungen können die Inhaber der Anleihen alternativ ihre Rechte zur Wandlung ihrer Anleihen in Celesio Aktien zu einem angepassten Wandlungspreis ausüben (vgl. Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage). Nach dem Verständnis der Bieterin wurden die Kontrollwechselklauseln der Unternehmensanleihen, der Anleihen und des syndizierten revolvingenden Kreditvertrags im Rahmen dieser Transaktion ausgelöst. Allerdings erfolgt eine vorzeitige Rückzahlung der Unternehmensanleihen nur, falls innerhalb von 90 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine Ratingänderung eintritt. Gleichermäßen sieht der syndizierte revolvingende Kreditvertrag eine dreißigtägige Frist zur Verhandlung mit den Kreditgebern vor, bevor der Kontrollwechsel zu einer Kündigung des Vertrags und einer zwingenden Rückzahlung ausstehender Darlehen führt.

9.4 Vorstand und Aufsichtsrat von Celesio

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, die bisherige Geschäftsstrategie des Vorstands zu unterstützen und haben volles Vertrauen in den derzeitigen Vorstand, dessen Zusammensetzung sie nicht zu ändern beabsichtigen. Die Bieterin hat auch nicht die Absicht, Maßnahmen zur Absetzung der aktuellen Vorstandsmitglieder oder zur Kündigung entsprechender Dienstverträge einzuleiten oder entsprechende Maßnahmen zu unterstützen. Die Bieterin beabsichtigt, dass die Vorstandsmitglieder nach Umsetzung der Transaktion weiterhin im Wesentlichen dieselben Verantwortungsbereiche im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von Celesio haben wie zuvor. Allerdings beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, zu einem Zeitpunkt in der Zukunft einen Vorstandsvorsitzenden zu bestellen, bei dem es sich entweder um ein derzeitiges oder ein zusätzliches neues Vorstandsmitglied handeln kann. Die Bieterin wird den Vorstand und das erweiterte Management-Team während der Integrationsphase nach der Transaktion in vollem Umfang unterstützen.

Im BCA haben die Bieterin und McKesson bestätigt, dass Celesio eine klar definierte und erfolgreiche Strategie für ihre Geschäftstätigkeit verfolgt. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber wollen diese Strategie sowie Celesio und den Vorstand bei ihrer Umsetzung voll unterstützen. Abgesehen von dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Bieterin im Sinne des § 291 Abs. 1 AktG liegt die Geschäftsstrategie des Celesio Konzerns und ihre Umsetzung im Hinblick auf alle Bereiche, in denen der Celesio Konzern derzeit tätig ist, weiterhin in der Verantwortung des Vorstands. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, den Celesio Konzern als führenden Anbieter integrierter Lösungen für den Pharmavertrieb und die Belieferung von Apotheken in Europa und Brasilien zu erhalten und zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat von Celesio besteht aus 12 Mitgliedern, von denen sechs durch die Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Ziffer 6.3.2 dieser Angebotsunterlage). Im BCA haben die Parteien vereinbart, dass der Aufsichtsrat, außer im Falle gesetzlich erforderlicher Änderungen, weiterhin aus zwölf Mitgliedern bestehen soll. Am 11. Februar 2014 haben Stephan Gemkow und Dr. Florian Funck und am 13. Februar 2014 Hanspeter Spek die Niederlegung ihrer Aufsichtsratsmandate erklärt. Die Niederlegungen werden zum Ablauf des 13. März 2014 wirksam. Celesio hat sich im BCA verpflichtet, unmittelbar nach Rücktritt von Aufsichtsratsmitgliedern beim Amtsgericht Stuttgart die Bestellung von mindestens zwei durch die Bieterin benannten Personen zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu beantragen. Der Vorstand hat am 18. Februar 2014 beim Amtsgericht Stuttgart ein Verfahren zur Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder beantragt und dem Gericht die Bestellung von John H. Hammergren, Paul C. Julian und Dr. Wilhelm Haarmann vorgeschlagen. Insgesamt beabsichtigt die Bieterin, in einer Weise im Aufsichtsrat von Celesio vertreten zu sein, die ihre Beteiligung an Celesio angemessen reflektiert.

9.5 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Die Bieterin und McKesson haben im BCA bestätigt, dass der Unternehmenszusammenschluss eine Ausgangsbasis für das weitere Wachstum des Celesio Konzerns und des McKesson Konzerns sowie eine Chance für Wachstum und Weiterentwicklung der Mitarbeiter von Celesio schaffen soll. Der gegenwärtige und künftige Erfolg von Celesio hat seine Grundlage in der engagierten Belegschaft des Celesio Konzerns, und der Erfolg der Transaktion, insbesondere der anhaltende Geschäftserfolg des Celesio Konzerns in Märkten, in denen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber bislang noch nicht vertreten sind oder noch keine Erfahrung haben, hängt stark von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Celesio Konzerns ab, von ihrer Kompetenz und ihrem Engagement sowie ihren

umfassenden Kenntnissen der örtlichen Marktverhältnisse und ihren entsprechenden Beziehungen.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, einen konstruktiven Dialog mit sämtlichen Arbeitnehmergremien von Celesio fortzuführen und weiter zu stärken und den Vorstand dabei zu unterstützen, attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten und zu entwickeln, um eine exzellente Mitarbeiterbasis zu erhalten. Vor diesem Hintergrund haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber nicht die Absicht, Handlungen vorzunehmen, die zu einer Reduzierung der derzeitigen Belegschaft des Celesio Konzerns oder einer Änderung der Beschäftigungsbedingungen und der Bedingungen der Arbeitnehmergremien und -vertretungen führen könnten. Insbesondere haben die Bieterin und McKesson sich im BCA verpflichtet, Celesio nicht zu Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer Änderung des bestehenden Umfangs und Stellenwerts der Mitbestimmung im Aufsichtsrat führen würden. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen auch keine betriebsbedingten Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Celesio Konzerns.

9.6 Sitz von Celesio, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber sind über die kürzlich geänderte Organisationsstruktur von Celesio informiert und stimmen zu, dass diese Struktur für die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs von Celesio geeignet und effektiv ist. Abgesehen von möglichen Änderungen nach Umsetzung des beabsichtigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, oder eines Squeeze-Outs oder einer ähnlichen Maßnahme, beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber nicht, Celesio zu wesentlichen Änderungen der funktionalen Organisationsstruktur zu veranlassen und unterstützen die zur vollständigen Umsetzung dieser Organisationsstruktur erforderlichen Änderungen in der Organisation von Gesellschaften des Celesio Konzerns. Darüber hinaus hat die Bieterin nicht die Absicht, den Sitz von Celesio zu verlagern oder Maßnahmen einzuleiten, die zur Schließung wesentlicher Unternehmensteile von Celesio führen würden.

9.7 Mögliche Strukturmaßnahmen

In dem BCA haben die Bieterin und McKesson sich vorbehalten, gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen, beispielsweise Unternehmensverträge gemäß §§ 291 ff. AktG, Verschmelzungen, Squeeze-Outs, etc. durchzuführen. McKesson und die Bieterin sind bereits mit der Absicht an Celesio herangetreten, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und Celesio als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Celesio und die Bieterin verhandeln derzeit die Bedingungen eines solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags und bereiten die entsprechende Dokumentation vor. Zudem haben die Bieterin und McKesson unter den zuvor genannten Voraussetzungen die Absicht, sofern dies zum jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, einen Antrag zur Übertragung der von den außenstehenden Celesio Aktionären gehaltenen Celesio Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Squeeze-Out) zu prüfen. Als Folge eines Squeeze-Out würde es zwingend zu einem Delisting der Celesio Aktien kommen. Außerdem beabsichtigt die Bieterin, die Vorteile eines Antrags auf ein Delisting der Celesio Aktien zu prüfen.

9.7.1 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

McKesson und die Bieterin sind bereits mit der Absicht an Celesio herangetreten, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und Celesio als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Celesio und die Bieterin verhandeln derzeit die Bedingungen eines solchen Be-

herrschafts- und Gewinnabführungsvertrags und bereiten die entsprechende Dokumentation vor.

Ab Rechtswirksamkeit eines solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die Bieterin dem Vorstand von Celesio im Hinblick auf die Leitung von Celesio verbindliche Weisungen erteilen und somit die Kontrolle über die Unternehmensführung von Celesio ausüben. Zudem wird Celesio verpflichtet sein, alle Jahresüberschüsse an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und der Bildung gesetzlicher Rücklagen. Die Bieterin wird im Gegenzug verpflichtet sein, die jährlichen Jahresfehlbeträge von Celesio auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Laufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird zudem unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die Celesio Aktien der außenstehenden Celesio Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Celesio Aktionäre einen Ausgleich in Form einer wiederkehrenden Geldleistung (Garantiedividende) zu zahlen. Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung und der wiederkehrenden Geldleistung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung von Celesio über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung und der wiederkehrenden Geldleistung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen wiederkehrenden Geldleistung kann den Dividenden, die Celesio in der Vergangenheit an ihre Aktionäre ausgeschüttet hat, entsprechen, kann aber auch höher oder niedriger sein. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung für die Celesio Aktien entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die Parteien des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags können eine Einigung über die wiederkehrenden Geldleistungen und die Barabfindung erzielen und diese bekanntgeben während dieses Übernahmeangebot noch angenommen werden kann, können aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Einigung erzielen und diese bekanntgeben.

9.7.2 Squeeze-Out

Sofern die Bieterin nach Vollzug der Transaktion unmittelbar oder mittelbar eine Anzahl an Celesio Aktien hält, die ein Aktionär einer Aktiengesellschaft halten muss, um eine Übertragung der Celesio Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (Squeeze-Out), hat die Bieterin die Absicht, sofern dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, die Einleitung der für einen solchen Squeeze-Out der außenstehenden Celesio Aktionäre erforderlichen Maßnahmen zu prüfen. Im Einzelnen:

- (i) Sofern der Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals von Celesio gehören und das Übernahmeangebot für 90% des Grundkapitals von Celesio, an welches sich das Übernahmeangebot richtet, angenommen wurde, hat die Bieterin die Absicht zu prüfen, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen gerichtlichen Antrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 WpÜG zu stellen, wonach ihr die übrigen Celesio Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen sind (übernahmerechtlicher Squeeze-Out). Die im Rahmen dieses Übernahmeangebots gewährte Gegenleistung gilt als angemessene Abfindung, wenn die Bieterin aufgrund des Übernahmeangebots Celesio Aktien in Höhe von mindestens 90% des Grundkapitals von Celesio, an welches sich das Übernahmeangebot richtet, erworben hat. Celesio Aktionären, die das Übernahmeangebot nicht

angenommen haben, steht in dem Fall, dass die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist noch das Recht zu, das Übernahmeangebot anzunehmen, § 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG (vgl. dazu auch Ziffer 16(vii) dieser Angebotsunterlage). Die Modalitäten der technischen Abwicklung einer solchen Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden.

- (ii) Gehören der Bieterin zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90% des Grundkapitals von Celesio, hat die Bieterin die Absicht zu prüfen, im Zusammenhang mit einer Verschmelzung von Celesio auf die Bieterin den Ausschluss der außenstehenden Celesio Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz („**UmwG**“) in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG zu verlangen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von Celesio maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.
- (iii) Gehören der Bieterin zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95% des Grundkapitals von Celesio, hat die Bieterin die Absicht zu prüfen, von den außenstehenden Celesio Aktionären die Übertragung der von ihnen gehaltenen Celesio Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu verlangen (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von Celesio maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.
- (iv) Die Durchführung eines Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre würde zu einer Beendigung der Börsennotierung von Celesio führen.

9.7.3 Delisting

Nach Vollzug des Übernahmeangebots beabsichtigt die Bieterin, soweit dies rechtlich zulässig ist und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Vorteile eines Delisting der Celesio Aktien vom Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder vom Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu prüfen. Im Falle eines vollständigen Delisting, soweit alle Voraussetzungen nach deutschem Recht und der anwendbaren Rechtsprechung vorliegen, würden die Celesio Aktionäre nicht länger von den Vorteilen des Handels mit Celesio Aktien mindestens im regulierten Markt profitieren. Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs erfordert ein vollständiges Delisting weder die Zustimmung der Hauptversammlung, noch ein Angebot an alle außenstehenden Celesio Aktionäre zum Erwerb der von diesen gehaltenen Celesio Aktien gegen eine angemessene Gegenleistung. Im Falle eines Widerrufs der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) würden die Celesio Aktionäre nicht länger von den strengeren Berichtspflichten des Prime Standard Segments profitieren.

9.8 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und des McKesson Konzerns

Die Bieterin betreibt keine eigenen Geschäftsaktivitäten und wird nach Vollzug des Übernahmeangebots zunächst die Funktionen einer Holdinggesellschaft im Hinblick auf Celesio ausüben.

Weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen über die in Ziffern 8 und 9.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ziele hinaus ihre Geschäftstätigkeiten infolge der Transaktion zu ändern, insbesondere hinsichtlich der Standorte der wesentlichen Teile ihrer Geschäftstätigkeiten oder ihrer eingetragenen Firmensitze, der Verwendung ihres Vermögens mit Ausnahme der in Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von McKesson, ihrer zukünftigen Verpflichtungen, ihrer Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen oder der Mitglieder ihrer Geschäftsführungsorgane.

10 Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung

10.1 Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO entspricht die Mindestgegenleistung für die Celesio Aktien dem höheren der folgenden Werte:

- (i) Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Celesio Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von Celesio Aktien berechtigen) innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 28. Februar 2014 entsprechen.

Im relevanten Zeitraum gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) hat weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen Celesio Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, die zum Erwerb von Celesio Aktien berechtigen (vgl. Ziffer 7.7 dieser Angebotsunterlage), außer (i) die Wandlung von 2.180 Anleihen 2018 durch die Bieterin und von 139 Anleihen 2018 durch die McKesson Holdings IV zu einem Preis von EUR 19,05 je Celesio Aktie (wie in Ziffer 7.7.1 dieser Angebotsunterlage beschrieben), (ii) die Wandlung von 5.038 Anleihen 2014 durch die Bieterin und von 105 Anleihen 2014 durch McKesson Holdings IV jeweils zum Preis von EUR 21,66 je Celesio Aktie (wie in Ziffer 7.7.1 dieser Angebotsunterlage beschrieben) und (iii) dem Erwerb von Celesio Aktien durch den Vollzug des Haniel Aktienkaufvertrags (wie in Ziffer 7.7.1 dieser Angebotsunterlage beschrieben), in dem ein Kaufpreis von EUR 23,50 pro Celesio Aktie festgesetzt ist.

Weder die Anfänglichen Anleihe Erwerbe, der Anleihekaufvertrag noch die Weiteren Anleihe Erwerbe noch deren Vollzug stellen Vorerwerbe dar, die für die Bestimmung der Mindestgegenleistung gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) relevant sind. Da diese Verträge und ihr Vollzug keinen Erwerb von Aktien darstellen, hätte sich eine Mindestpreisrelevanz allenfalls nach § 4 WpÜG-AngebotsVO i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG ergeben können. Dies ist aber nicht der Fall, weil es bereits an einer Voraussetzung des § 31 Abs. 6 WpÜG, einer Vereinbarung auf Grund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann, fehlt.

Aus dem Wortlaut des § 31 Abs. 6 WpÜG als auch aus der Gesetzesbegründung folgt, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 31 Abs. 6 WpÜG den Abschluss eines Vertrags, auf Grund dessen die Übertragung von Aktien verlangt werden kann, voraussetzt. Dies wäre bei der originären Einräumung einer Wandelschuldverschreibung seitens der Gesellschaft der Fall. Hieran fehlt es aber bei den Anfänglichen Anleihe Erwerben, dem Anleihekaufvertrag und den Weiteren Anleihe Erwerben sowie deren Vollzug, da bei diesen Übertragungen von bereits bestehenden Anleihen der Inhalt der Anleihen bereits feststand und nicht Inhalt der Kaufverträge über die Anleihen bzw. deren Vollzug ist. Auch der Schutzzweck der § 31 WpÜG und § 4 WpÜG-AngebotsVO ist nicht berührt, da die Bieterin den Preis für den Erwerb der mit den Anleihen korrespondierenden Aktien nicht beeinflussen konnte. Die Bieterin konnte daher von vornherein keine der von § 31 WpÜG und § 4 WpÜG-AngebotsVO bezweckten Gleichbehandlung der Aktionäre zuwiderlaufende, von der Angebotsgegenleistung abweichende Höhe der Gegenleistung für die Aktien aus den Anleihen herbeiführen, da der Wandlungspreis für die Bieterin nicht mehr verhandelbar war. Darüber hinaus erkennen das WpÜG und die WpÜG-AngebotsVO unterschiedliche und selbständige Preisbildungsmechanismen für verschiedene Wertpapiergattungen (etwa Stamm- und Vorzugsaktien) an, ohne dass die Festlegung der Angebotsgegenleistung für eine Wertpapiergattung Auswirkung auf die Angebotsgegenleistung für eine andere Wertpapiergattung hat. Dies ist für verschiedene Aktiegattungen in § 3 Satz 3 WpÜG-AngebotsVO ausdrücklich geregelt. Nichts anderes kann für Wandelschuldverschreibungen gelten, da der Wert von Wandelschuldverschreibungen auch ganz wesentlich von der Fremdfinanzierungskomponente bestimmt wird und sie damit viel weiter von den Preisbildungsmechanismen einer Stammaktie entfernt sind, als beispielsweise Vorzugsaktien.

Die Mindestgegenleistung für die Celesio Aktie beträgt nach § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) somit EUR 23,50 pro Celesio Aktie.

- (ii) Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Celesio Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 23. Januar 2014 entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte Mindestpreis i.S.d. § 5 WpÜG-AngebotsVO zum Stichtag 22. Januar 2014 (einschließlich) betrug EUR 22,99 je Celesio Aktie.

Demnach entspricht die Mindestgegenleistung für die Celesio Aktien gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO EUR 23,50.

10.2 Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 23,50 pro Celesio Aktie. Die Angebotsgegenleistung entspricht somit dem nach Maßgabe der § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO bestimmten Mindestpreis für Celesio Aktien (vgl. Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage).

Die Angebotsgegenleistung entspricht dem mit Haniel, einem damals mit 75,99% an Celesio beteiligten Aktionär, für den Verkauf der Haniel Beteiligung an die Bieterin vereinbarten Preis je Aktie. Der mit Haniel vereinbarte und allen Aktionären als Angebotsgegenleistung angebotene Betrag ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen und enthält einen erheblichen Aufschlag auf den unbeeinflussten Preis der Celesio Aktie. Der Aufschlag der Angebotsgegenleistung und der mit Haniel vereinbarte, über den unbeeinflussten Marktpreis der

Celesio Aktien hinausgehende Betrag spiegelt insbesondere den strategischen Wert wider, den Celesio für McKesson bringen kann.

Bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin auch die historische Entwicklung des Börsenkurses der Celesio Aktie berücksichtigt. Der Börsenkurs stellt eine weithin anerkannte Grundlage für die Ermittlung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die Celesio Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die zum Stichtag ausgegebenen Celesio Aktien sind im Börsenindex MDAX aufgenommen und weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem erheblichen Streubesitz und angemessenen Handelsaktivitäten und -volumina auf.

Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 23,50 je Celesio Aktie mit historischen Börsenkursen der Celesio Aktie führt zu folgenden Aufschlägen:

- (i) 25,94% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Celesio Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Ursprünglichen Angebots durch die Bieterin am 24. Oktober 2013 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (dieser Börsenkurs beträgt EUR 18,66);
- (ii) 35,45% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Celesio Aktie während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Ursprünglichen Angebots durch die Bieterin am 24. Oktober 2013 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 17,35);
- (iii) 2,22% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Celesio Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin am 23. Januar 2014 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (dieser Börsenkurs beträgt EUR 22,99).

Ferner wurden am 8. Oktober 2013 in der Presse Artikel mit der Nachricht veröffentlicht, dass McKesson in Verhandlungen mit Haniel über den Erwerb der zum damaligen Zeitpunkt von Haniel gehaltenen Celesio Aktien stünde und das Ursprüngliche Angebot vorbereitete. Im Nachgang zu diesen Veröffentlichungen erhöhte sich der Börsenkurs der Celesio Aktien und schloss 20,04% über dem Schlusskurs des vorangegangenen Handelstages (basierend auf dem Schlusskurs der Celesio Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse am 7. und 8. Oktober 2013). Die Bieterin ist der Auffassung, dass von diesem Zeitpunkt an der Börsenkurs der Celesio Aktie durch diese Presseveröffentlichungen beeinflusst war und erachtet deshalb den 7. Oktober 2013 als den letzten Handelstag der Celesio Aktien, der unbeeinflusst von den Presseveröffentlichungen über ein Interesse von McKesson an einer Übernahme von Celesio war.

Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 23,50 je Celesio Aktie mit historischen Börsenkursen der Celesio Aktie vor dem 8. Oktober 2013 führt zu folgenden Aufschlägen:

- (i) 37,67% Aufschlag gegenüber dem Schlusskurs der Celesio Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse am 7. Oktober 2013 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 17,07);
- (ii) 42,10% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Celesio Aktie während des Zeitraums von drei Monaten endend am 7. Oktober 2013 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 16,54);

- (iii) 44,88% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Celesio Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse während des Zeitraums von sechs Monaten endend am 7. Oktober 2013 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 16,22);
- (iv) 31,36% Aufschlag gegenüber dem höchsten Schlusskurs der Celesio Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 52 Wochen vor dem 8. Oktober 2013 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 17,89);
- (v) 82,45% Aufschlag gegenüber dem niedrigsten Schlusskurs der Celesio Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 52 Wochen vor dem 8. Oktober 2013 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 12,88).

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse für die Celesio Aktie (mit Ausnahme des nach Ziffer 10.1(ii) dieser Angebotsunterlage ermittelten gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurses und des gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurses der Celesio Aktie während der letzten drei Monate vor dem 24. Oktober 2013 wie in Ziffer 10.2.(i) dieser Angebotsunterlage dargestellt) stammen von Bloomberg.

10.3 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Die Bieterin hat zur Feststellung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung den Haniel Aktienkaufvertrag und historische Börsenkurse der Celesio Aktien herangezogen. McKesson, die Bieterin und Haniel haben den Verkauf und Erwerb der Haniel Beteiligung, welche die Mehrheit der derzeit ausgegebenen Celesio Aktien darstellt, intensiv verhandelt und sich letztlich auf einen Kaufpreis von EUR 23,50 pro Celesio Aktie geeinigt. Darüber hinaus zeigen die Vergleiche der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 23,50 je Celesio Aktie mit den unter Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten historischen Börsenkursen, dass die Angebotsgegenleistung die Bewertung der Celesio Aktien durch den Kapitalmarkt vor den ersten Gerüchten, dass McKesson in Verhandlungen über den Erwerb von Celesio Aktien von Haniel stehe und das Ursprüngliche Angebot vorbereite, und vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Ursprünglichen Angebots erheblich übersteigt und dass die Angebotsgegenleistung einen beträchtlichen Aufschlag auf die historischen Börsenkurse beinhaltet.

Nach Ansicht der Bieterin stellt die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 23,50 je Celesio Aktie eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG dar. Die Angebotsgegenleistung entspricht dem im Rahmen des Haniel Aktienkaufvertrags intensiv verhandelten Kaufpreis pro Celesio Aktie und bietet einen attraktiven Aufschlag auf die historischen Börsenkurse, wie in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargelegt. Die Bieterin ist überzeugt, dass die Bezugnahme auf den Kaufpreis ihres kürzlich vereinbarten Erwerbs von Celesio Aktien im Rahmen des Haniel Aktienkaufvertrags und den Drei-Monats-Durchschnittskurs eine geeignete Grundlage zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung darstellt. Zudem verdeutlicht die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebotsVO, dass der deutsche Gesetzgeber diese Methoden zur Bestimmung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung als geeignet anerkennt. Die Bieterin erachtet diese Methoden zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher als geeignet für dieses Übernahmeangebot und die Angebotsgegenleistung. Darüber hinaus hat die Bieterin für die Festsetzung der Angebotsgegenleistung keine anderen Bewertungsmethoden angewandt.

10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Celesio Satzung sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11 Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, TSS/GES, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland („**Zentrale Abwicklungsstelle**“) damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

11.2 Annahme des Übernahmeangebots

Celesio Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank (wie nachstehend definiert) wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden.

Celesio Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**Depotführende Bank**“) in Textform die Annahme des Übernahmeangebots erklären („**Annahmeerklärung**“).

Bis zur Übertragung der Bestehenden Celesio Aktien, für die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „**Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien**“), auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten Bestehenden Celesio Aktien im jeweiligen Depot der das Übernahmeangebot annehmenden Celesio Aktionäre; sie werden jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden Celesio Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und so als Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien (ISIN DE000CLS1076) gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank ein, gilt die Umbuchung der Bestehenden Celesio Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Die Depotführende Bank hat die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

11.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden Celesio Aktionäre

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in Ziffern 11.4 und 11.6 dieser Angebotsunterlage näher erläutert.

Durch die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage:

- (i) weisen die annehmenden Celesio Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien an und ermächtigen diese,

- die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Celesio Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000CLS1076 (Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien (DE000CLS1076) jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream gemäß den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
 - selbst etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000CLS1076 (Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien) umgebuchten Bestehenden Celesio Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung hinsichtlich des Übernahmeangebots an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Celesio Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden Celesio Aktionäre, dass
- sie das Übernahmeangebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Bestehenden Celesio Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - die Bestehenden Celesio Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das

Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist übertragen.

Die in Ziffer 11.3(i) bis 11.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Celesio Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage. Der Anspruch auf Herausgabe der Rücktrittserklärung bleibt auch nach wirksamem Rücktritt bestehen.

11.4 Rechtliche Folgen der Annahme

Mit Annahme des Übernahmeangebots wird zwischen jedem annehmenden Celesio Aktionär und der Bieterin ein Vertrag geschlossen über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien an die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter Bestehender Celesio Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.

Mit Annahme des Übernahmeangebots einigen sich der annehmende Celesio Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter Bestehender Celesio Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

Des Weiteren gibt der annehmende Celesio Aktionär mit Annahme des Übernahmeangebots die in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese.

11.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist

Die Ziffern 11.1 bis einschließlich 11.4 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Übernahmeangebots für Bestehende Celesio Aktien während der Weiteren Annahmefrist. Celesio Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank wenden. Die Umbuchung der Bestehenden Celesio Aktien, bezüglich derer das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, in die ISIN DE000CLS1076 (Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Celesio Aktien) gilt als rechtzeitig vorgenommen, wenn diese bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgt.

11.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung

Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende

der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen. Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die Celesio Aktionäre zu überweisen.

11.7 Kosten

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen Celesio Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Bestehenden Celesio Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält diese Bestehenden Celesio Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision beinhaltet. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Celesio Aktionär zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind durch den betreffenden Celesio Aktionär zu tragen.

11.8 Kein Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien

Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse zu beantragen.

Bestehende Celesio Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000CLS1001 gehandelt.

11.9 Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots für Neue Celesio Aktien

Die Ziffern 11.1 bis einschließlich Ziffer 11.8 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Übernahmeangebots für Neue Celesio Aktien und für die Abwicklung des Übernahmeangebots hinsichtlich Neuer Celesio Aktien, für die das Übernahmeangebot während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde. Die Neuen Celesio Aktien, für die das Übernahmeangebot während der Annahmefrist oder während der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, werden in die ISIN DE000CLS1092 („**Zum Verkauf Eingereichte Neue Celesio Aktien**“) umgebucht.

11.10 Hinweise für Inhaber von American Depositary Receipts

Das Übernahmeangebot richtet sich nicht an Inhaber von ADRs, die in Bezug auf Celesio Aktien ausgegeben wurden; Inhaber von ADRs sind jedoch berechtigt, nach ihrem Austritt aus dem ADR-Programm die ihren ADRs zugrunde liegenden Celesio Aktien in das Übernahmeangebot einzuliefern (wie nachstehend beschrieben). Jedes ADR verbrieft einen American Depositary Share, der seinerseits jeweils ein Fünftel einer bei der jeweiligen US-Depotbank (die „**US-Depotbanken**“) verwahrten Celesio Aktie repräsentiert. Die Rechte der Inhaber der ADRs richten sich nach dem jeweiligen Verwahrvertrag zwischen der betreffenden US-Depotbank und den jeweiligen Inhabern von ADRs.

Während ADRs nicht im Rahmen des Übernahmeangebots zum Verkauf eingereicht werden dürfen, können Inhaber von ADRs, die am Übernahmeangebot teilnehmen möchten, dies durch Kündigung der ADRs gemäß dem üblichen ADR-Kündigungsverfahren tun. Sie erhalten daraufhin die zugrunde liegenden Ceesio Aktien, die dann nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage in das Übernahmeangebot eingeliefert werden können. Dieses Verfahren kann mehrere Tage in Anspruch nehmen und ist regelmäßig mit Kosten für den Inhaber der ADRs verbunden. Inhaber von ADRs sollten diesen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand bei ihrer Entscheidung über die Teilnahme an dem Übernahmeangebot berücksichtigen. Soweit Inhaber von ADRs Fragen zum zeitlichen Ablauf, zu den Kosten oder zum Verfahren des Umtauschs von ADRs in Ceesio Aktien haben, sollten sie sich an ihre jeweilige US-Depotbank wenden.

Kosten und Gebühren, die durch den Umtausch von ADRs entstehen, werden nicht erstattet.

11.11 Hinweise für Inhaber von Anleihen

Das Übernahmeangebot richtet sich nicht an die Inhaber von Anleihen; Inhaber von Anleihen sind jedoch berechtigt, nach der Wandlung von Anleihen in Ceesio Aktien solche Ceesio Aktien in das Übernahmeangebot einzuliefern. Derzeit beträgt der Wandlungspreis für jede der Anleihen 2014 mit einem Nominalbetrag von EUR 50.000,00 EUR 21,66 und der Wandlungspreis für jede der Anleihen 2018 mit einem Nominalbetrag von EUR 100.000,00 EUR 19,05. Die Rechte der Inhaber von Anleihen unterliegen den jeweiligen Bedingungen der Anleihen 2014 und der Anleihen 2018. Während Anleihen nicht im Rahmen des Übernahmeangebots zum Verkauf eingereicht werden dürfen, können Inhaber von Anleihen, die am Übernahmeangebot teilnehmen möchten, dies durch Wandlung der Anleihen gemäß dem üblichen Wandlungsverfahren tun. Sie erhalten daraufhin Ceesio Aktien, die dann nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage in das Übernahmeangebot eingeliefert werden können. Dieses Verfahren kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Inhaber von Anleihen sollten diesen zusätzlichen Zeitaufwand bei ihrer Entscheidung über die Teilnahme an dem Übernahmeangebot berücksichtigen. Soweit Inhaber von Anleihen Fragen zum zeitlichen Ablauf, zu den Kosten oder zum Verfahren der Wandlung von Anleihen in Ceesio Aktien haben, sollten sie sich an ihre jeweilige Depotbank wenden.

Kosten und Gebühren, die durch die Wandlung von Anleihen entstehen, werden nicht erstattet.

11.12 Ausübung des Andienungsrechts durch Ceesio Aktionäre

Es wird auf Ziffer 16(vii) dieser Angebotsunterlage verwiesen.

12 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Nachstehend werden die behördlichen Genehmigungen und Verfahren, die für den Erwerb von Kontrolle der Bieterin über Ceesio („**Zusammenschluss**“) erforderlich waren, dargestellt.

12.1 Fusionskontrollverfahren

Der Zusammenschluss unterlag der fusionskontrollrechtlichen Prüfung in Österreich, Irland und Slowenien.

12.1.1 Österreich

Der Zusammenschluss unterlag der fusionskartellrechtlichen Prüfung gemäß dem österreichischen Kartellgesetz 2005 (in jeweils geltender Fassung) durch die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde („**Österreichische Bundeswettbewerbsbehörde**“) und den österreichischen Bundeskartellanwalt. Die Anmeldung des Zusammenschlusses wurde am 24. Oktober 2013 bei der Österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde eingereicht. Mit Entscheidung vom 22. November 2013, zugegangen am selben Tag, hat die Österreichische Bundeswettbewerbsbehörde den Zusammenschluss freigegeben.

12.1.2 Irland

Der Zusammenschluss unterlag außerdem der fusionskontrollrechtlichen Prüfung gemäß dem irischen Competition Act 2002 (in jeweils geltender Fassung) durch die Competition Authority of Ireland („**Irische Wettbewerbsbehörde**“). Die Anmeldung des Zusammenschlusses wurde am 24. Oktober 2013 bei der Irischen Wettbewerbsbehörde eingereicht. Mit Entscheidung vom 20. November 2013, zugegangen am selben Tag, hat die Irische Wettbewerbsbehörde den Zusammenschluss freigegeben.

12.1.3 Slowenien

Der Zusammenschluss unterlag ebenfalls der fusionskontrollrechtlichen Prüfung gemäß dem slowenischen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (in jeweils geltender Fassung) (*Zakon o preprečevanju omejevanja konkurence*) durch die slowenische Wettbewerbsschutzbehörde (*Javna agencija Republike Slovenije za varstvo konkurence*) („**Slovenische Wettbewerbsbehörde**“). Die Anmeldung des Zusammenschlusses wurde am 24. Oktober 2013 bei der Slowenischen Wettbewerbsbehörde eingereicht. Mit Entscheidung vom 8. November 2013, zugegangen am 12. November 2013, hat die Slowenische Wettbewerbsbehörde den Zusammenschluss freigegeben.

12.2 Außenwirtschaftsrechtliche Kontrolle

Die ursprüngliche Transaktion unterlag der Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Am 7. November 2013, zugegangen am 13. November 2013, hat das BMWi die beantragte Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 58 Abs. 1 S. 1 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) für den Erwerb von Celesio durch die Bieterin erteilt und damit den Kontrollerwerb durch die Bieterin freigegeben.

12.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin am 28. Februar 2014 gestattet. Vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots am 23. Januar 2014 hat die Bieterin von der BaFin eine Befreiung von der Sperrfrist erhalten.

13 Finanzierung des Übernahmeangebots; Finanzierungsbestätigung

13.1 Finanzierungsbedarf

Zum Stichtag sind 196.220.249 Celesio Aktien ausgegeben. Weiterhin können maximal 7.048.566 Neue Celesio Aktien infolge der Ausübung von Wandlungsrechten aus den verbleibenden Anleihen ausgegeben werden (vgl. Ziffer 6.1.6 dieser Angebotsunterlage). Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamtanzahl von 203.268.815 Celesio Aktien.

Die Bieterin hält derzeit 152.331.805 Celesio Aktien (vgl. Ziffer 7.6 dieser Angebotsunterlage).

Dementsprechend kann das Übernahmeangebot noch für eine maximale Anzahl von 50.937.010 Celesio Aktien („**Verbleibende Celesio Aktien**“) angenommen werden. Da die Angebotsgegenleistung EUR 23,50 beträgt, beläuft sich die maximale Gegenleistung, die unter diesem Übernahmeangebot fällig werden könnte wenn das Übernahmeangebot für alle Verbleibenden Celesio Aktien angenommen wird, auf EUR 1.197.019.735 („**Maximale Zahlungsverpflichtung**“).

Hinzu kommen Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung der Transaktion von geschätzt höchstens EUR 65 Millionen. In Verbindung mit der Maximalen Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit ein maximaler Gesamttransaktionsbetrag von EUR 1.262.019.735 („**Maximaler Gesamttransaktionsbetrag**“).

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat die erforderlichen Finanzmittel für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen bei Vollzug des Übernahmeangebots durch Vereinbarungen über die Bereitstellung von liquiden Mitteln gesichert, die ihr zu diesem Zweck (direkt oder indirekt) von McKesson zur Verfügung gestellt werden. McKesson hat sich mit Schreiben vom 17. Februar 2014 gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin (direkt oder indirekt) rechtzeitig die für den Vollzug des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel (einschließlich der Transaktionskosten) in Höhe von bis zu EUR 1,262 Milliarden zur Verfügung zu stellen. Die Einzelheiten der Finanzierung der Bieterin wurden noch nicht endgültig festgelegt. Die Bieterin wird voraussichtlich im Wege einer Kombination aus Kapitaleinlagen und konzern-internen Darlehen finanziert, deren jeweilige Höhe erst auf Basis des Ergebnisses des Übernahmeangebots festgelegt wird.

Seit dem 17. Februar 2014 verfügt der McKesson Konzern über liquide Mittel in Höhe von ca. EUR 613 Millionen und ca. USD 65 Millionen (was unter Zugrundelegung des von der Europäischen Zentralbank am 14. Februar 2014 angegebenen Wechselkurses von USD 1 : EUR 0,7296,

<http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html>, ca. EUR 47 Millionen entspricht) auf separaten Bankkonten, die zur Erfüllung des Übernahmeangebots oder anderweitiger Erwerbe von Celesio Aktien oder Anleihen zu verwenden sind. Darüber hinaus hat McKesson am 23. Januar 2014 einen Brückenfinanzierungsvertrag mit Bank of America, Goldman Sachs Bank USA und Goldman Sachs Lending Partners LLC („**Arrangeure**“) über USD 5,5 Milliarden („**Brückenfinanzierung**“) geschlossen. Aus der Brückenfinanzierung wurden USD 4,957 Milliarden für den Erwerb der Haniel Beteiligung unter dem Haniel Aktienkaufvertrag und den Erwerb der Anleihen 2014 unter dem Anleihekaufvertrag gezogen, so dass die unter der Brückenfinanzierung noch verfügbare Summe sich auf USD 543 Millionen beläuft (was unter Zugrundelegung des zuvor genannten Wechselkurses vom 14. Februar 2014 ca. EUR 396 Millionen entspricht). Die Mittel, die separat für den Vollzug des Übernahmeangebots oder anderweitiger Erwerbe von Celesio Aktien oder Anleihen zur Verfügung stehen, betragen somit EUR 613 Millionen, EUR 47 Millionen und EUR 396 Millionen, insgesamt EUR 1.056 Milliarden. Den verbleibenden Maximalen Gesamttransaktionsbetrag (d.h. die Summe, um die der Maximale Gesamttransaktionsbetrag die auf separaten Bankkonten und unter der Brückenfinanzierung verfügbaren Mittel übersteigt) von ca. EUR 206 Millionen wird McKesson aus ihren verbleibenden, in den USA gehaltenen Bar- und anderen liquiden Mitteln begleichen, die zum 31. Januar 2014 ca. USD 2,596 Milliarden betragen (was unter Zugrundelegung des zuvor genannten Wechselkurses vom 14. Februar 2014 ca. EUR 1,894 Milliarden entspricht). Aus diesen

Mitteln wird eine den verbleibenden Maximalen Gesamttransaktionsbetrag von EUR 206 Millionen übersteigende Summe für die Begleichung der Angebotsgegenleistung und der Transaktionskosten nach Bedarf frei verfügbar sein und die weiteren Mittel McKesson für allgemeine geschäftliche Zwecke zur Verfügung stehen.

Die McKesson aus den liquiden Mitteln und der Brückenfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen den Maximalen Gesamttransaktionsbetrag. McKesson kann diese finanziellen Mittel der Bieterin (direkt oder indirekt) zur Verfügung stellen, damit diese ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem Vollzug des Übernahmeangebots (einschließlich der Transaktionskosten) erfüllen kann. Die Mittel aus der Brückenfinanzierung können McKesson nach Maßgabe der Bestimmungen der Brückenfinanzierung bereit gestellt werden, sobald bestimmte aufschiebende Bedingungen und Dokumentationsanforderungen erfüllt sind (oder die Darlehensgeber hierauf verzichtet haben) und wenn bestimmte weitere Bedingungen erfüllt sind sowie bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung zutreffend sind. Die Bieterin hat keinen Grund anzunehmen, dass die Bedingungen für eine Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung nicht erfüllt sein werden. Darüber hinaus ist die Brückenfinanzierung nicht gekündigt worden und nach Kenntnis der Bieterin gibt es keinen Grund für die Annahme, dass die Brückenfinanzierung gekündigt wird. McKesson ist nach den Bestimmungen der Brückenfinanzierung (und im Übrigen) berechtigt, die liquiden Mittel oder die unter der Brückenfinanzierung abgerufenen Mittel ganz oder teilweise zu verwenden, um der Bieterin die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, welche die Bieterin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übernahmeangebot (einschließlich der Transaktionskosten) benötigt. In der Brückenfinanzierung hat sich McKesson verpflichtet, der Bieterin nicht ohne die Zustimmung der Arrangeure zu erlauben, insbesondere die Angebotsgegenleistung zu erhöhen. Zudem hat sich McKesson für die Laufzeit der Brückenfinanzierung verpflichtet, alle wirtschaftlich angemessenen Bemühungen zu unternehmen um die Bieterin zu veranlassen, sobald wie möglich einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Die Bieterin hat demnach die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Angebotsgegenleistung Mittel mindestens in Höhe des Maximalen Gesamttransaktionsbetrags zur Verfügung stehen werden.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Goldman Sachs AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 17. Februar 2014 ist dieser Angebotsunterlage als Anhang 3 beigelegt.

14 Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von McKesson

Alle in dieser Ziffer 14 enthaltenen Informationen in Bezug auf die Bieterin und McKesson als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1, 3 WpÜG sowie Ansichten und zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf der Annahme, dass die Bieterin gemäß diesem Übernahmeangebot alle Verbleibenden Celesio Aktien erwerben wird. Die Geschäftstätigkeiten von McKesson umfassen insbesondere die Lieferung von Arzneimitteln, medizinischen Bedarfsmaterialien sowie medizinischer Informationstechnologie.

14.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen basieren insbesondere auf folgender Ausgangslage:

Durch den Haniel Aktienkaufvertrag, den Anleihekaufvertrag, die Anfänglichen Anleihe Erwerbe, und die Weiteren Anleihe Erwerbe haben die Bieterin bzw. die McKesson Holdings IV 129.258.505 Celesio Aktien, 5.143 Anleihen 2014 und 2.396 Anleihen 2018 gegen Zahlung von insgesamt EUR 3.781.305.841,82 („**Erwerbspreis**“) erworben.

Der Kaufpreis für die Verbleibenden Celesio Aktien beträgt entsprechend der Angebotsgegenleistung EUR 23,50 je Verbleibende Celesio Aktie.

Darüber hinaus basieren die Finanzinformationen und Aussagen in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (i) Die Bieterin wird die Verbleibenden Celesio Aktien zur Angebotsgegenleistung von EUR 23,50 je Celesio Aktie erwerben.
- (ii) Die Bieterin wird die 77 von ihr gehaltenen Anleihen 2018 in 404.199 Celesio Aktien wandeln und dadurch die Anzahl der im Übernahmeangebot zu erwerbenden Celesio Aktien auf 50.532.811 reduzieren sowie die von der McKesson Holdings IV gehaltenen 972.040 Celesio Aktien erwerben, wodurch sich die Anzahl der im Übernahmeangebot zu erwerbenden Celesio Aktien nochmals reduziert auf 49.560.771.
- (iii) McKesson wird die Transaktion einschließlich der Transaktionskosten zunächst mit EUR 723 Millionen liquider Barmittel sowie einer Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 4.290 Millionen finanzieren. Die Finanzierung der Bieterin wird voraussichtlich durch eine Kombination von Kapitaleinlagen und konzerninternen Darlehen erfolgen, deren jeweilige Höhe erst auf Basis des Ergebnisses dieses Übernahmeangebots festgelegt wird. Für diese Ziffer 14 der Angebotsunterlage hat die Bieterin angenommen, dass der Erwerb endgültig mit EUR 723 Millionen in Kapitaleinlagen und EUR 4.290 Millionen in konzerninternen Darlehen finanziert wird.
- (iv) Nach dem Stichtag werden nicht mehr als 7.048.566 Celesio Aktien ausgegeben.
- (v) Die Transaktionskosten werden auf EUR 65 Millionen veranschlagt und als Aufwand verbucht.

Der Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage wurden unter Verwendung der exakten Werte berechnet, die Ergebnisse sodann jedoch zum Zwecke der Darstellung gerundet, sodass sich im Ergebnis Rundungsdifferenzen ergeben können.

14.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen des Haniel Aktienkaufvertrags, des Anleihekaufvertrags, der Anfänglichen Anleihe Erwerbe bzw. des Erwerbs der von McKesson Holdings IV gehaltenen 972.040 Celesio Aktien und der Weiteren Anleihe Erwerbe auf der einen Seite und des Erwerbs aller Verbleibenden Celesio Aktien auf der anderen Seite auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von McKesson basiert auf einer vorläufigen, ungeprüften Schätzung durch die Bieterin im Hinblick auf ihre Bilanzpositionen und ihre Geschäftsergebnisse sowie durch McKesson im Hinblick auf ihren verkürzten konsolidierten Konzernabschluss wie er sich, unter Berücksichtigung der durch Celesio veröffentlichten Finanzzahlen, mit Blick auf die Finanzlage darstellen würde, wenn Celesio zum 31. März 2013 vollständig erworben worden wäre, und mit Blick auf das Finanzergebnis, wenn Celesio zum 1. April 2012 vollständig erworben worden wäre.

Bis auf den Erwerb von Celesio Aktien durch den Haniel Aktienkaufvertrag, den Anleihekaufvertrag, die Anfänglichen Anleihe Erwerbe bzw. den Erwerb der von McKesson Holdings IV gehaltenen 972.040 Celesio Aktien und die Weiteren Anleihe Erwerbe auf der einen Seite sowie den beabsichtigten Erwerb aller Verbleibenden Celesio Aktien auf der anderen Seite durch dieses Übernahmeangebot sind keine weiteren Einflüsse auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von McKesson, welche nach dem 31. März 2013 eingetreten sind oder in Zukunft eintreten könnten, in die nachfolgenden Informationen eingeflossen.

Darüber hinaus können die Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von McKesson zum heutigen Tag nicht exakt vorhergesehen werden. Die Gründe hierfür sind insbesondere die Folgenden:

- (i) Der exakte Betrag der Kosten, welche die Bieterin und McKesson in Zusammenhang mit der Transaktion zu tragen haben (einschließlich Transaktionskosten) kann erst dann abschließend bestimmt werden, wenn das Übernahmeangebot vollzogen ist.
- (ii) Potenzielle Synergieeffekte und geschäftliche Möglichkeiten, die sich aus dem Erwerb von Celesio ergeben können, können erst nach Vollzug des Übernahmeangebots im Detail analysiert werden und wurden daher nicht berücksichtigt.
- (iii) Celesio erstellt ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit IFRS wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, während McKesson ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit U.S. GAAP erstellt. Folglich basieren die Abschlüsse auf verschiedenen Buchführungsverfahren, Prinzipien, Methoden und Standards. Derzeit untersuchen die Bieterin und McKesson die Auswirkungen dieser Unterschiede. Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, wurden diese Auswirkungen nicht berücksichtigt.
- (iv) Bezüglich McKesson basieren die Informationen auf dem Konzernabschluss zum 31. März 2013, was dem Ende des Geschäftsjahres von McKesson entspricht, für das an diesem Tag beendete Geschäftsjahr. Bezüglich Celesio basieren die Informationen auf dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012, was dem Ende des Geschäftsjahres von Celesio entspricht. Korrekturen zur Anpassung des jeweiligen Endes des Geschäftsjahres der Unternehmen wurden nicht vorgenommen.
- (v) Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist die Gegenleistung für Celesio Aktien auf die erworbenen Aktiva und die übernommenen Passiva aufzuteilen. Derzeit nehmen die Bieterin und McKesson die notwendigen Schritte für eine Aufteilung auf die einzelnen Bilanzposten vor. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wurde der aus der Kapitalkonsolidierung insgesamt resultierende Unterschiedsbetrag stattdessen als immaterieller Vermögenswert in Form eines Firmenwertes erfasst, wobei kein erworbener Firmen- oder immaterieller Vermögenswert aus den untenstehenden Finanzinformationen entfernt wurde. Folglich bleiben der aus einer Änderung der Abschreibungen im Zusammenhang mit der Neubewertung der erworbenen Aktiva und Passiva resultierende Einfluss unberücksichtigt.
- (vi) Zum Zweck der Vereinfachung wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin sowie auf McKesson nicht berücksichtigt. Insbesondere wurden die Folgen der Akquisition auf latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten von Celesio nicht berücksichtigt.
- (vii) McKesson wird die Transaktion teilweise mit einer Brückenfinanzierung finanzieren, welchen McKesson plant zu refinanzieren. Der mit der langfristigen Finanzie-

zung verbundene Zinsaufwand kann von dem mit der Brückenfinanzierung verbundenen Aufwand abweichen.

- (viii) Da der Jahresabschluss von McKesson in USD aufgestellt wird, wurden die relevanten Beträge in EUR umgerechnet. Soweit die Werte der verkürzten Konzernbilanz von McKesson zum 31. März 2013 entnommen wurden, wurde für die Umrechnung ein Wechselkurs von USD 1 : EUR 0,7800 (Quelle: <http://www.oanda.com/currency/converter>) zugrunde gelegt. Für die Umrechnung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von McKesson für das am 31. März 2013 beendete Geschäftsjahr wurde ein durchschnittlicher Wechselkurs für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 von USD 1 : EUR 0,7767 (Quelle: <http://www.oanda.com/currency/historical-rates>) zugrunde gelegt. Die von McKesson zu tragenden Transaktionskosten und die mit der Brückenfinanzierung verbundenen Kosten wurden auf Grundlage des durchschnittlichen Wechselkurses für diesen Zeitraum umgerechnet.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin wider. Die künftigen Auswirkungen des Haniel Aktienkaufvertrags, des Anleihekaufvertrags, des Erwerbs der von McKesson Holdings IV gehaltenen 972,040 Celesio Aktien und der Weiteren Anleihe Erwerbe auf der einen Seite sowie des Erwerbs aller Verbleibenden Celesio Aktien auf der anderen Seite auf den Einzelabschluss der Bieterin können zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind die verwendeten Wechselkurse zur Umrechnung verschiedener Währungen und andere Einschränkungen wie in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage dargelegt.

Der Haniel Aktienkaufvertrag, der Anleihekaufvertrag, der Erwerb der von McKesson Holdings IV gehaltenen 972,040 Celesio Aktien und die Weiteren Anleihe Erwerbe auf der einen Seite sowie der Erwerb aller Verbleibenden Celesio Aktien auf der anderen Seite wird nach der derzeitigen Einschätzung der Bieterin, (auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch, „HGB“) die folgenden Auswirkungen auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin haben.

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin

Der Einzelabschluss der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Einzel-Eröffnungsbilanz der Bieterin zum 7. Oktober 2013 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

In Tausend EUR (TEUR)	Ungeprüft				Bilanz der Bieterin nach Vollzug der Transaktion
	Bieterin vor dem Angebot	Änderungen durch Eigenkapital und konzerninterne Darlehen	Änderungen durch Haniel Aktienkaufvertrag, Anleihekaufvertrag, Erwerb von 972.040 von McKesson Holdings IV gehaltener Celesio Aktien und Weitere Anleihe Erwerbe und Transaktionskosten	Änderungen durch das Übernahmeangebot	
AKTIVA					
Finanzinvestitionen.....		-	3.783.000*	1.165.000	4.948.000
Liquide Mittel.....	50	5.013.000	(3.848.000)	(1.165.000)	50
Bilanzsumme	50	5.013.000	(65.000)	-	4.948.050
PASSIVA					
Konzerninterne Verbindlichkeiten.....		4.290.000			4.290.000
Eigenkapital.....	50	723.000	(65.000)	-	658.050
Bilanzsumme	50	5.013.000	(65.000)	-	4.948.050

* In Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB wurde ein Betrag von ca. EUR 2 Millionen zu dem Erwerbspreis hinzugefügt.

Dies bedeutet:

- (i) Die Finanzinvestitionen werden von EUR 0 um TEUR 4.948.000 auf TEUR 4.948.000 steigen.
- (ii) Ein Betrag von TEUR 3.783.000 aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von insgesamt TEUR 5.013.000 wurde bzw. wird zum Zweck der Finanzierung des Erwerbs von Celesio Aktien und Anleihen durch Vollzug des Haniel Aktienkaufvertrags und des Anleihekaufvertrags sowie die Weiteren Anleihe Erwerbe und den Erwerb der von McKesson Holdings IV gehaltenen 972.040 Celesio Aktien verwendet.
- (iii) Ein Betrag von TEUR 65.000 aus der konzerninternen Finanzierung wurde bzw. wird für die Finanzierung der Transaktionskosten genutzt.

- (iv) Ein Betrag von TEUR 1.165.000 aus der konzerninternen Finanzierung wird für die Finanzierung des Erwerbs von 49.560.771 Verbleibenden Celesio Aktien im Rahmen der Abwicklung des Übernahmeangebots genutzt.
- (v) Das Eigenkapital wird nach Berücksichtigung einer Verrechnung der Transaktionskosten von TEUR 50 um TEUR 658.000 auf TEUR 658.050 steigen aufgrund einer Kapitaleinlage nach der Transaktion von McKesson zum Zweck der Finanzierung der Beteiligung an Celesio. Die konzerninternen Verbindlichkeiten werden von EUR 0 um TEUR 4.290.000 auf TEUR 4.290.000 steigen.
- (vi) Die Bilanzsumme wird als Ergebnis der zuvor genannten Änderungen von TEUR 50 um TEUR 4.948.000 auf TEUR 4.948.050 steigen.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Einzel Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr haben wird:

In Millionen EUR	Ungeprüft		
	Bieterin vor der Transaktion	Erwartete Änderungen durch den Vollzug der Transaktion	Nach Vollzug der Transaktion
Ertrag.....	-	64	64
Aufwand	-	121	121
Verlust vor Steuern	-	(57)	(57)

Seit ihrer Gründung bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Umsätze generiert. Die künftigen Umsätze der Bieterin werden von den folgenden Faktoren beeinflusst werden:

- (i) Nach Vollzug der Transaktion werden die Erträge der Bieterin im Wesentlichen aus den Dividenden ihrer Beteiligung in Celesio bestehen. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 hat Celesio eine Dividende in Höhe von EUR 0,50, im Jahr 2012 in Höhe von EUR 0,25 und in 2013 in Höhe von EUR 0,30 für jede der zum relevanten Zeitpunkt ausgegebenen 170.100.000 Celesio Aktien gezahlt. Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die Bieterin ebenfalls eine Dividende in einer Höhe von EUR 0,21 bis EUR 0,42 je Celesio Aktie (unter Berücksichtigung der Wandlung von Anleihen in Celesio Aktien seit der letzten Jahreshauptversammlung). Basierend auf der Annahme, dass alle Verbleibenden Celesio Aktien in das Übernahmeangebot eingeliefert werden, würde die Dividendenberechtigung der Bieterin zwischen EUR 42,5 Millionen und EUR 85 Millionen betragen, was zu Erträgen der Bieterin in derselben Höhe führen würde. In den auf das Geschäftsjahr, in dem die Bieterin und Celesio einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen haben, folgenden Geschäftsjahren werden die Dividendenerträge durch die Gewinnabführung unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ersetzt, deren Höhe derzeit nicht vorhergesagt werden kann.

Es wird eine Steigerung des Ertrages um EUR 63,75 Millionen (als veranschlagtes Mittel zwischen EUR 42,5 Millionen und EUR 85 Millionen) von gegenwärtig

EUR 0 erwartet. Da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag noch nicht abgeschlossen wurde, sind dessen Auswirkungen nicht dargestellt.

- (ii) Nach Vollzug der Transaktion werden der Bieterin Zinsaufwendungen für konzerninterne Darlehen von voraussichtlich rund EUR 56 Millionen p.a. entstehen.
- (iii) Die Transaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen werden als Aufwand verbucht.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss von McKesson

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Finanzlage und das Finanzergebnis von McKesson wider. Die künftigen Auswirkungen des Haniel Aktienkaufvertrags, des Anleihekaufvertrags, der Anfänglichen Anleihe Erwerbe und der Weiteren Anleihe Erwerbe auf der einen Seite sowie des Erwerbs aller Verbleibenden Celesio Aktien auf der anderen Seite auf den künftigen Konzernabschluss von McKesson können zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür umfassen die verschiedenen Rechnungslegungsstandards, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse der betroffenen Gesellschaften zugrunde gelegt werden, Ungewissheit über Wechselkurse verschiedener Währungen für den verbleibenden Teil der Transaktion und weitere Einschränkungen wie in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage dargelegt.

14.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die verkürzte Konzernbilanz von McKesson

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die verkürzte Konzernbilanz von McKesson zum 31. März 2013 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

In Millionen EUR	Ungeprüft		
	Bilanz von McKesson zum 31. März 2013 ¹	Änderungen aufgrund der Transaktion	Bilanz von McKesson nach Vollzug der Transaktion
AKTIVA			
Langfristiges Vermögen	9.060	5.307	14.367
Kurzfristiges Vermögen	18.073	3.880	21.953
Bilanzsumme	27.133	9.187	36.320
PASSIVA			
Eigenkapital	5.515	(211)	5.304
Nicht beherrschte Anteile	-	34	34
Verbindlichkeiten	21.618	9.364	30.982
Bilanzsumme	27.133	9.187	36.320

¹ Die Informationen wurden der geprüften Bilanz von McKesson zum 31. März 2013 entnommen (in USD). Diese Werte wurden in EUR umgerechnet wie in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Dies bedeutet:

- (i) Infolge des Haniel Aktienkaufvertrags, des Anleihekaufvertrags, der Anfänglichen Anleihe Erwerbe und der Weiteren Anleihe Erwerbe sowie des Erwerbs aller Verbleibenden Celesio Aktien werden die langfristigen Vermögenswerte um EUR 5.307 Millionen von EUR 9.060 Millionen auf EUR 14.367 Millionen steigen. Diese Änderung beruht auf (i) einem Firmenwert von EUR 4.948 Millionen, der aus dem Gesamtkaufpreis für den Haniel Aktienkaufvertrag, den Anleihekaufvertrag, die Anfänglichen Anleihe Erwerbe und die Weiteren Anleihe Erwerbe sowie den Erwerb aller Verbleibenden Celesio Aktien resultiert und (ii) der Konsolidierung der langfristigen Vermögenswerte und Verrechnung des Eigenkapitals von Celesio, insgesamt einen Betrag von EUR 359 Millionen.
- (ii) Kurzfristige Vermögenswerte werden um EUR 3.880 Millionen von EUR 18.073 Millionen auf EUR 21.953 Millionen steigen. Diese Änderung beruht auf (i) dem Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 4.948 Millionen für den Haniel Aktienkaufvertrag, den Anleihekaufvertrag, die Anfänglichen Anleihe Erwerbe und die Weiteren Anleihe Erwerbe sowie den Erwerb aller Verbleibenden Celesio Aktien, (ii) liquiden Mitteln in Höhe von EUR 4.290 Millionen indem McKesson die Brückenfinanzierung zur teilweisen Finanzierung des Haniel Aktienkaufvertrags, des Anleihekaufvertrags, der Anfänglichen Anleihe Erwerbe und der Weiteren Anleihe Erwerbe sowie der Angebotsgegenleistung dieses Übernahmeangebots zur Verfügung stellt, (iii) der Zahlung der Transaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen, (iv) der Zahlung der Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit der Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 146 Millionen nach Steuern, und (v) der Konsolidierung kurzfristiger Vermögenswerte von Celesio im Betrag von EUR 4.749 Millionen.
- (iii) Die konsolidierten Aktiva sowie Verbindlichkeiten und Eigenkapital werden um EUR 9.187 Millionen von EUR 27.133 Millionen auf EUR 36.320 Millionen steigen.
- (iv) Das Eigenkapital wird um EUR 211 Millionen von EUR 5.515 Millionen auf EUR 5.304 Millionen sinken aufgrund von (i) Nettokosten nach Steuern im Zusammenhang mit der Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 146 Millionen und (ii) Nettotransaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen, die voraussichtlich nicht steuermindernd wirksam gemacht werden können.
- (v) Aufgrund der Konsolidierung der nicht beherrschten Anteile von Celesio werden die nicht beherrschten Anteile um EUR 34 Millionen von EUR 0 auf EUR 34 Millionen steigen.
- (vi) Die Verbindlichkeiten von McKesson werden um EUR 9.364 Millionen von EUR 21.618 Millionen auf EUR 30.982 Millionen steigen aufgrund (i) der Wandlung der Anleihen in neu ausgegebene Celesio Aktien im Wert von EUR 649 Millionen und Verrechnung von EUR 10 Millionen im Zusammenhang mit den Anleihen aufgelaufener Zinsen, (ii) der Brückenfinanzierung in Höhe von 4.290 Millionen zur Finanzierung der Transaktion, und (iii) der Konsolidierung der gesamten Verbindlichkeiten von Celesio in Höhe von EUR 5.733 Millionen.

14.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von McKesson

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die verkürzte Konzern-Gewinn und Verlustrechnung von McKesson für das am 31. März 2013 beendete Geschäftsjahr haben wird (dabei wurde für die folgende Darstellung unterstellt, dass die Transaktion am 1. April 2012, dem Beginn des Geschäftsjahres von McKesson, vollzogen war):

In Millionen EUR	Ungeprüft		
	McKesson für das am 31. März 2013 geendete Jahr ¹	Änderungen auf- grund der Transak- tion	McKesson für das am 31. März 2013 geendete Jahr nach Vollzug der Trans- aktion
Nettoumsätze	95.111	22.271	117.382
Operatives Ergebnis	1.798	305	2.103
Gewinn/(Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	1.490	(69)	1.421
Gewinn/(Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	1.039	(90)	949
Gewinn/(Verlust) aus nicht fortge- führten Aktivitäten	-	(259)	(259)
Jahresgewinn/(-verlust)	1.039	(349)	690

¹ Die Informationen wurden der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung von McKesson für das am 31. März 2013 beendete Geschäftsjahr entnommen (in USD). Diese Werte wurden in EUR umgerechnet wie in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Dies bedeutet:

- (i) Infolge der Konsolidierung der Nettoumsätze von Celesio werden die konsolidierten Nettoumsätze von McKesson um EUR 22.271 Millionen von EUR 95.111 Millionen auf EUR 117.382 Millionen steigen.
- (ii) Infolge der Konsolidierung des operativen Ergebnisses von Celesio in Höhe von EUR 370 Millionen und aufgrund von diesbezüglich relevanter Transaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen wird das konsolidierte operative Ergebnis von McKesson um EUR 305 Millionen von EUR 1.798 Millionen auf EUR 2.103 Millionen steigen.
- (iii) Der konsolidierte Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern wird um EUR 69 Millionen von EUR 1.490 Millionen auf EUR 1.421 Millionen sinken aufgrund (i) der Konsolidierung des Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern von Celesio in Höhe von EUR 215 Millionen, (ii) der Verrechnung von Zinsaufwendungen für die Anleihen in Höhe von EUR 22 Millionen, (iii) von Kosten in Höhe von EUR 241 Millionen im Zusammenhang mit der Brückenfinanzierung, und (iv) von Transaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen.
- (iv) Der konsolidierte Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten wird um EUR 90 Millionen von EUR 1.039 Millionen auf EUR 949 Millionen sinken aufgrund (i) der Konsoli-

dierung des Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten von Celesio in Höhe von EUR 110 Millionen, (ii) der Transaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen und (iii) der steuerlichen Effekte der vorstehenden Ziffer (iii) Unterpunkte (ii und iii).

- (v) Der konsolidierte Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird infolge der Konsolidierung des Verlusts aus nicht fortgeführten Aktivitäten von Celesio in Höhe von EUR 259 Millionen um EUR 259 Millionen von EUR 0 auf EUR 259 Millionen steigen.
- (vi) Der konsolidierte Jahresgewinn nach Steuern wird um EUR 349 Millionen von EUR 1.039 Millionen auf EUR 690 Millionen sinken aufgrund (i) der Konsolidierung des Jahresverlusts nach Steuern von Celesio von EUR 149 Millionen, der Transaktionskosten in Höhe von EUR 65 Millionen und (ii) der steuerlichen Effekte der vorstehenden Ziffern (iii)(ii und iii).

15 Rücktrittsrecht

15.1 Voraussetzungen

Celesio Aktionären, die das Übernahmeangebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- (i) Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Celesio Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- (ii) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Celesio Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

15.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Celesio Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (i) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien bzw. Zum Verkauf Eingereichten Neuen Celesio Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000CLS1001 vorzunehmen bzw. ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Neuen Celesio Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Neuen Celesio Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000CLS1043 vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Celesio Aktien bzw. Zum Verkauf Eingereichten Neuen Celesio Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten

Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000CLS1001 bzw. in die ISIN DE000CLS1043 umgebucht worden sind. Die Depotführende Bank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

16 Hinweise für Celesio Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen

Celesio Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (i) Celesio Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin gehandelt werden. Der gegenwärtige Börsenkurs der Celesio Aktie ist jedoch wahrscheinlich von den Tatsachen beeinflusst, dass die Bieterin am 24. Oktober 2013 ihre Entscheidung über die Abgabe des Ursprünglichen Angebots zum Angebotspreis von EUR 23,00 je Celesio Aktie, der später auf EUR 23,50 je Celesio Aktie erhöht wurde, sowie ihre Absicht des Erwerbs von Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG über Celesio bekanntgemacht hat, und am 23. Januar 2014 die Absicht bekanntgegeben hat, dieses Übernahmeangebot mit einer Angebotsgegenleistung von EUR 23,50 je Celesio Aktie abzugeben. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Celesio Aktie nach Durchführung dieses Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- (ii) Die Durchführung des Übernahmeangebots wird voraussichtlich zu einer Verminderung der Anzahl von Celesio Aktien im Streubesitz führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage von Celesio Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der Celesio Aktien sinken wird. Eine geringere Liquidität der Celesio Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Celesio Aktien führen als in der Vergangenheit und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Celesio Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.
- (iii) Die Bestehenden Celesio Aktien sind gegenwärtig in bestimmten Börsenindizes enthalten, insbesondere im MDAX, einem von der Deutschen Börse AG berechneten Index bestehend aus 50 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Gesellschaften. Die Durchführung des Übernahmeangebots, insbesondere die voraussichtlich Verminderung der Anzahl von Celesio Aktien im Streubesitz, kann dazu führen, dass Celesio nicht mehr die von der Deutschen Börse AG aufgestellten Kriterien für den Verbleib der Celesio Aktien im MDAX erfüllt. Dies kann möglicherweise zum Ausschluss der Celesio Aktien aus dem MDAX führen, in welchem Fall zu erwarten ist, dass insbesondere institutionelle Investoren, die den MDAX Index in ihrem Portfolio abbilden keine weiteren Celesio Aktien erwerben und ihre Celesio Aktien veräußern werden. Ein entsprechend erhöhtes Angebot an Celesio Aktien in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage nach Celesio Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs auswirken.
- (iv) Die Bieterin verfügt derzeit über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit, um in der Hauptversammlung von Celesio wichtige Strukturmaßnahmen zu beschließen. Dies schließt beispielsweise die Wahl und Abwahl von durch die Aktionäre zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, ordentliche Kapitalerhöhungen, Bildung von bedingtem und genehmigtem Kapital, sowie, wenn die einschlägigen rechtlichen Mehrheitserfordernisse erreicht werden, den Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre im Hinblick auf Kapitalmaßnahmen, Umwandlungen, Verschmelzungen und andere Maßnahmen nach dem Umwandlungsrecht sowie die Auflösung und Liquidation ein. Nach deutschem Recht würden nur eini-

ge der vorgenannten Maßnahmen ein Angebot der Bieterin an die außenstehenden Aktionäre verlangen, deren Aktien gegen eine angemessene, auf einer Unternehmensbewertung von Celesio basierenden Ausgleichszahlung zu erwerben und keine dieser Maßnahmen würde die Gewährung einer Garantiedividende erfordern. Da eine solche Unternehmensbewertung auf den Umständen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die betreffende Maßnahme in der Hauptversammlung von Celesio basieren müsste, könnte die anzubietende Gegenleistung der Angebotsgegenleistung entsprechen, jedoch auch höher oder niedriger sein. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmen könnte auch zu einem Delisting der Celesio Aktien führen.

- (v) Die Bieterin beabsichtigt einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit Celesio als beherrschter Gesellschaft abzuschließen. Für Einzelheiten vgl. Ziffer 9.7.1 dieser Angebotsunterlage.
- (vi) Wenn die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots direkt oder indirekt die Anzahl an Celesio Aktien hält, die ein Aktionär einer Aktiengesellschaft halten muss, um die Übertragung der von den außenstehenden Aktionären gehaltenen Aktien auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen zu können (Squeeze-Out), wird die Bieterin, sofern dies wirtschaftlich vernünftig ist, erwägen, die notwendigen Maßnahmen für einen solchen Squeeze-Out der außenstehenden Celesio Aktionäre zu ergreifen; für Einzelheiten wird auf Ziffer 9.7.2 dieser Angebotsunterlage verwiesen. Die Durchführung eines Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre würde zur Beendigung der Börsennotierung von Celesio führen.
- (vii) Sollte die Bieterin infolge des Übernahmeangebots die Beteiligungsschwelle von 95% des Grundkapitals von Celesio erreichen oder überschreiten, wären die Celesio Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, noch für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, das Übernahmeangebot anzunehmen (§ 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG).

Sollte die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots eine Beteiligung von 95% der Celesio Aktien erreichen oder überschreiten, wäre die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> und im Bundesanzeiger gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zu veröffentlichen. Wenn die Bieterin dieser Verpflichtung nicht nachkäme, würde die Dreimonatsfrist für die Annahme des Übernahmeangebots gemäß § 39c Satz 2 WpÜG erst ab dem Zeitpunkt beginnen, in dem die Veröffentlichungspflicht erfüllt wird.

- (viii) Nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem künftigen Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin, soweit dies rechtlich zulässig ist und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Vorteile eines Delisting der Celesio Aktien vom Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder vom Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu erwägen; für Einzelheiten vgl. Ziffer 9.7.3 dieser Angebotsunterlage.

17 Vorstand und Aufsichtsrat von Celesio

17.1 Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Celesio

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern von Celesio wurden im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die

Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gewährt oder in Aussicht gestellt.

17.2 Begründete Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Celesio verpflichtet, eine begründete Stellungnahme hinsichtlich des Übernahmeangebots sowie hinsichtlich etwaiger Änderungen des Übernahmeangebots abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Celesio verpflichtet, die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie etwaiger Änderungen von der Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

18 Begleitende Bank und Zentrale Abwicklungsstelle

Goldman, Sachs & Co. mit Sitz in New York, Vereinigte Staaten, hat die Bieterin bei der Vorbereitung dieses Übernahmeangebots beraten. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

19 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Celesio Aktionären, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat einzuholen bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse.

20 Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen

Die Zahl der zugegangenen Annahmeerklärungen wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> (in deutscher Sprache und mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und (ii) außerdem in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen täglich erfolgen. Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bzw. Nummer 3 WpÜG voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist veröffentlicht.

Andere Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot, insbesondere die Veröffentlichungen nach Ziffer 7.8 dieser Angebotsunterlage werden im Internet unter <http://www.GlobalHealthcareLeader.com> (in deutscher Sprache und mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist, in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

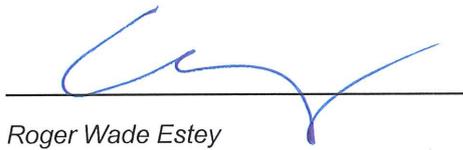
Dieses Übernahmeangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Dragonfly GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass nach ihrem besten Wissen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2014

Dragonfly GmbH & Co. KGaA



Roger Wade Estey

Geschäftsführer der Dragonfly Verwaltungs GmbH

Anhang 1: Mit Celesio gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von Celesio)

Gesellschaft	Sitz
Apotheek Desmit	Wavre, Belgien
Beauty & Wellness Shops S.P.R.L.	Wavre, Belgien
LLOYDS Property Management Company Belgium S.A.	Wavre, Belgien
Lloydspharma Group S.A.	Wavre, Belgien
Lloydspharma S.A.	Wavre, Belgien
DocMorris Kooperationen GmbH	Stuttgart, Deutschland
28CVR LIMITED	Coventry, Großbritannien
30MC LIMITED	Coventry, Großbritannien
BETTERLIFEHEALTHCARE LIMITED	Coventry, Großbritannien
DRTHOM BILLING LIMITED	Coventry, Großbritannien
EXPERT HEALTH LIMITED	Coventry, Großbritannien
G J MALEY LIMITED	Douglas, Großbritannien
JOHN BELL & CROYDEN LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS CHEMISTS LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS PROPERTIES LIMITED	Coventry, Großbritannien
PHARMAGEN LIMITED	Coventry, Großbritannien
SAVORY & MOORE (JERSEY) LIMITED	St Helier, Jersey
STEPHEN SMITH LIMITED	St Peter Port, Guernsey
Babbingore Limited, Co	Dublin, Irland
Ballycane Pharmacy Limited, Co	Dublin, Irland
Breamor Pharmacy Limited	Dublin, Irland
Coleham, Co	Dublin, Irland
Crowley's Blackrock Limited	Dublin, Irland
D.F. O'Neill (Chemists) Ltd, Co	Dublin, Irland
DOL Pharmacy Limited, Co	Dublin, Irland
Donnybrook Pharmacy Limited, Co	Dublin, Irland
Evesland Limited, Co	Dublin, Irland
Felview Limited, Co	Dublin, Irland
Gerard Ryan Pharmacy (Clonmel) Limited, Co	Dublin, Irland
Gerard Ryan Pharmacy (O'Connell Street) Limited, Co	Dublin, Irland
Gerard Ryan Pharmacy (Patrick Street) Limited, Co	Dublin, Irland
Goviltown Limited, Co	Dublin, Irland
Greystones Pharmacy Limited, Co	Dublin, Irland
Haleston Enterprises Limited, Co	Dublin, Irland
Helmard Holdings Limited, Co	Dublin, Irland

Gesellschaft	Sitz
Hittelford Limited, Co	Dublin, Irland
J.G. Crowley Pharmacy Limited, Co	Dublin, Irland
John Smith & Son Limited, Co	Dublin, Irland
Kairnburry	Dublin, Irland
Kilshallow Limited, Co	Dublin, Irland
Maurice F. Dougan Limited, Co	Dublin, Irland
McSweeney Dispensers 10 Limited, Co	Dublin, Irland
McSweeney Dispensers 23 Limited, Co	Dublin, Irland
O`Leary Pharmacy (Lucan) Limited, Co	Dublin, Irland
Pharmacy O` Riada Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
Pharmacy O` Riada Holdings Limited, Co	Dublin, Irland
Sapphire Primary Care Developments, Ireland Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 11 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 12 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 13 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 16 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 20 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 21 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 27 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 5 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 6 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Dispensers 8 Limited, Co	Dublin, Irland
Unicare Pharmacy Group Limited, Co	Dublin, Irland
UNICARE PHARMACY LIMITED, Co	Dublin, Irland
ADMENTA ITALIA S.P.A.	Bologna, Italien
AFM - S.P.A.	Bologna, Italien
AZIENDA FARMACEUTICA MUNICIPALE di Cremona S.p.A.	Cremona, Italien
Azienda Farmacie Milanesi - A.F.M. S.p.A.	Mailand, Italien
FAR.CO.SAN S.p.A.	San Giovanni Valdarno, Italien
Farmacie di Parma S.p.A.	Parma, Italien
Farmacie Pratesi Pratoforma S.p.A.	Prato, Italien
FARMALVARION S.R.L. SOCIO UNICO	Bologna, Italien
Lissone Farmacie S.p.A.	Lissone, Italien
Admenta Sweden AB	Stockholm, Schweden
Laboratoria Flandria NV	Zwijnaarde, Belgien
PCB nv	Brüssel, Belgien
PHARMA BELGIUM S.A.	Brüssel, Belgien
PHARMA PARTNERS BV SA SPRL	Ostende, Belgien
American Farma Distribuidora Farmacêutica Ltda.	Recife, Brasilien

Gesellschaft	Sitz
HOSP-LOG COMÉRCIO DE PRODUTOS HOSPITALARES LTDA.	Brasilia, Brasilien
NORPROD DISTRIBUIDORA DE PRODUTOS HOSPITALARES LTDA.	Recife, Brasilien
ONCO PROD DISTRIBUIDORA DE PRODUTOS HOSPITALARES E ONCOLÓGICOS S/A	São Paulo, Brasilien
Panpharma Distribuidora de Medicamentos Ltda.	Goiânia, Brasilien
SP DISTRIBUIDORA DE VACINAS E MEDICAMENTOS LTDA. (ES)	Portal de Jacaraípe, Brasilien
SP DISTRIBUIDORA DE VACINAS E MEDICAMENTOS LTDA. (SP)	São Paulo, Brasilien
Sudestefarma S.A. Produtos Farmacêuticos	Chácara Parreiral, Brasilien
Admenta Denmark ApS	Rodovre, Dänemark
Tjellesen Max Jenne A/S	Rodovre, Dänemark
Todin A/S	Rodovre, Dänemark
ABG Apotheken-Beratungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland
GEHE Immobilien GmbH & Co. KG	Stuttgart, Deutschland
GEHE Immobilien Verwaltungs-GmbH	Stuttgart, Deutschland
GEHE Pharma Handel GmbH	Stuttgart, Deutschland
Gesellschaft für Versorgungskonzepte in der Wundbehandlung GmbH	Stuttgart, Deutschland
GesuCon GmbH	Wismar, Deutschland
ICESS-Solutions GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland
ADMENTA FRANCE S.A.	Saint Ouen, Frankreich
CENTRALE D'ADMINISTRATION DE BIENS IMMOBILIERS S.A.	Saint Ouen, Frankreich
DEPOTRADE Sàrl	Saint Ouen, Frankreich
GEHIS FRANCE S.A.	Saint Ouen, Frankreich
OCP S.A.	Saint Ouen, Frankreich
OCP REPARTITION S.A.S.	Saint Ouen, Frankreich
PHARMACTIV DISTRIBUTION S.A.	Saint Ouen, Frankreich
PHARMATEL S.A.	Marseille, Frankreich
SOLUSOFT Sàrl	Saint Ouen, Frankreich
AAH LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
ADMENTA HOLDINGS LIMITED	Coventry, Großbritannien
ADMENTA UK PLC	Coventry, Großbritannien
BARCLAY PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
Celesio Business Services Ltd., Co	Dublin, Irland
P C Cahill & Company Limited	Dublin, Irland
HERBA Pharma d.o.o.	Zagreb, Kroatien
EUROSANTE (Société en liquidation)	Luxemburg, Luxemburg
COMPTOIR MONEGASQUE DE BIOCHIMIE S.A.	Monaco
COMPTOIR PHARMACEUTIQUE MEDITERRANEEN S.A.	Monaco
SOCIETE D'ETUDES ET DE REALISATIONS INFORMATIQUES S.A.M.	Monaco

Gesellschaft	Sitz
Norsk Medisinaldepot AS	Oslo, Norwegen
"Aewige" ärztliche Wirtschaftsgesellschaft m.b.H.	Wien, Österreich
Admenta Beteiligungs GmbH	Wien, Österreich
Admenta Verwaltungs GmbH	Wien, Österreich
HC Beteiligungsgesellschaft mbH	Wien, Österreich
Herba Chemosan Apotheker-AG	Wien, Österreich
OCP PORTUGAL, PRODUTOS FARMACÊUTICOS, S.A.	Maia, Portugal
Kemofarmacija, veletrovina za oskrbo zdravstva, d.d.	Ljubljana, Slowenien
Vitapharm, proizvodnja in trgovina farmacevtskih izdelkov d.o.o.	Murska sobota, Slowenien
TREDIMED S.A.	Saint Ouen, Frankreich
EVOLUTION HOMECARE SERVICES LIMITED	Coventry, Großbritannien
FARILLON LIMITED	Coventry, Großbritannien
Celesio Manufacturer Solutions Österreich Vertriebsgesellschaft mbH	Wien, Österreich
SANOVA Pharma GesmbH	Wien, Österreich
Admenta Deutschland GmbH	Stuttgart, Deutschland
Inten GmbH	Stuttgart, Deutschland
BRUGEFI INVEST S.A.S.	Saint Ouen, Frankreich
TREDIMED FRANCE S.A.S.	Saint Ouen, Frankreich
2012 DREAM LIMITED	Coventry, Großbritannien
A C FERGUSON (CHEMIST) LIMITED	Coventry, Großbritannien
A F CANNON (DISPENSING CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
A MILLER (CHEMIST) LIMITED	Glasgow, Großbritannien
A. SUTHRELL (HAULAGE) LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH BUILDERS SUPPLIES LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH FURB PENSION TRUSTEE LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH GLASS & WINDOWS LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH Lloyds Insurance (IoM) Limited	Douglas, Großbritannien
AAH LLOYDS PENSION TRUSTEES LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH NOMINEES LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH ONE LIMITED	Glasgow, Großbritannien
AAH RETAIL PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH TWENTY FIVE LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH TWENTY FOUR LIMITED	Glasgow, Großbritannien
AAH TWENTY LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH TWENTY SEVEN LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH TWENTY SIX LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH TWENTY THREE LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH TWENTY TWO LIMITED	Coventry, Großbritannien
ACEPEARL LIMITED	Coventry, Großbritannien

Gesellschaft	Sitz
ACME DRUG CO. LIMITED	Glasgow, Großbritannien
ADDED MARKETING LIMITED	Coventry, Großbritannien
ADMENTA PENSION TRUSTEES LIMITED	Coventry, Großbritannien
AHLP PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
ALCHEM (SOUTHERN) LIMITED	Coventry, Großbritannien
ANANCREST LIMITED	Coventry, Großbritannien
ANSON TRADING LIMITED	Coventry, Großbritannien
ARCHSILVER LIMITED	Coventry, Großbritannien
AYRSHIRE PHARMACEUTICALS LIMITED	Glasgow, Großbritannien
BANNISTER & THATCHER LIMITED	Coventry, Großbritannien
BARCLAY ENTERPRISE LIMITED	Coventry, Großbritannien
BARCLAY PHARMACEUTICALS (ATHERSTONE) LIMITED	Coventry, Großbritannien
BARLEY CHEMISTS HOLDINGS LIMITED	Coventry, Großbritannien
BARRY SHOOTER (ROMFORD) LIMITED	Coventry, Großbritannien
BARTON PHARMACY (TORQUAY) LIMITED	Coventry, Großbritannien
BEAUTY CARE DRUGSTORES LIMITED	Coventry, Großbritannien
BELLA DONNA PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
BENSON PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
BERKSHIRE MEDICAL SUPPLIES LIMITED	Coventry, Großbritannien
BIG PHARMA LIMITED	Glasgow, Großbritannien
BLAKEY & GRIFFIN LIMITED	Coventry, Großbritannien
BRIAN CORPS (CHEMIST) LIMITED	Coventry, Großbritannien
BRIDGETON HEALTH CENTRE PHARMACY LIMITED	Glasgow, Großbritannien
BRIDPORT MEDICAL CENTRE SERVICES LIMITED	Coventry, Großbritannien
C E UNDERHILL & SONS LIMITED	Coventry, Großbritannien
C. H. POMEROY LIMITED	Coventry, Großbritannien
CARONET TRADING LIMITED	Coventry, Großbritannien
CASTLEREAGH PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
CELESIO UK HEALTHCARE (A) LIMITED	Coventry, Großbritannien
CELESIO UK HEALTHCARE (B) LIMITED	Coventry, Großbritannien
CIVICEASY LIMITED	Coventry, Großbritannien
CLARK CARE GROUP LIMITED	Coventry, Großbritannien
CLARK MUNRO LIMITED	Glasgow, Großbritannien
CMR HOLDINGS (UK) LIMITED	Coventry, Großbritannien
CORNWELLS (WHOLESALE) LIMITED	Coventry, Großbritannien
CRAIG & LOVERING LIMITED	Coventry, Großbritannien
CROSS AND HERBERT (DEVON) LIMITED	Coventry, Großbritannien
CROSS AND HERBERT (HOLDINGS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
CROSS AND HERBERT LIMITED	Coventry, Großbritannien

Gesellschaft	Sitz
D.F. BRINT (PORTISHEAD) LIMITED	Coventry, Großbritannien
DAVID J THOMAS LIMITED	Coventry, Großbritannien
DAVID LOW (CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
DAVID TAUBER LIMITED	Coventry, Großbritannien
Donald Munro Limited	Glasgow, Großbritannien
E & M HAZLEHURST (SKIPTON) LIMITED	Coventry, Großbritannien
ECLIPSE HEALTHCARE LIMITED	Coventry, Großbritannien
ELGIN COURT LIMITED	Coventry, Großbritannien
ESCON (ST NEOTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
F. FLYNN CHEMIST (ST. HELENS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
FENDGROVE LIMITED	Coventry, Großbritannien
FERAX LIMITED	Coventry, Großbritannien
FIELD COURT LIMITED	Coventry, Großbritannien
FIRTH & PILLING LIMITED	Coventry, Großbritannien
FOSTER & PLUMPTON GROUP LIMITED	Coventry, Großbritannien
FOSTER & PLUMPTON LIMITED	Coventry, Großbritannien
FOSTER PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
FULLPAD LIMITED	Coventry, Großbritannien
G K CHEMISTS (GLOS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
G K CHEMISTS LIMITED	Coventry, Großbritannien
GAMECREST LIMITED	Coventry, Großbritannien
GEORGE STAPLES (OPTICIANS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
GEORGE STAPLES (STOKE) LIMITED	Coventry, Großbritannien
GORDON'S PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
GOWCHARM LIMITED	Coventry, Großbritannien
GPL 2007 LIMITED	Coventry, Großbritannien
GRAEME PHARMACY (STIRLING) LIMITED	Glasgow, Großbritannien
GREENS PHARMACEUTICAL (HOLDINGS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
GWYNFA'S (HOUNSLOW) LIMITED	Coventry, Großbritannien
H H THATCHER LIMITED	Coventry, Großbritannien
H KERRUISH LIMITED	Douglas, Großbritannien
H.E. NIBLETT LIMITED	Coventry, Großbritannien
H.E.W.S LIMITED	Coventry, Großbritannien
HAMMOND & BROWN LIMITED	Coventry, Großbritannien
HAMMOND HOPKINS LIMITED	Coventry, Großbritannien
HEALTH NEEDS LIMITED	Coventry, Großbritannien
HEALTHCLASS LIMITED	Coventry, Großbritannien
HERBERT FERRYMAN LIMITED	Coventry, Großbritannien
HIGGINS & SON (CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien

Gesellschaft	Sitz
HILLCROSS PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
HILLS PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
HILL-SMITH (WARRINGTON) LIMITED	Coventry, Großbritannien
HOUGHTON & LAPPIN LIMITED	Coventry, Großbritannien
HYWEL DAVIES (CAERPHILLY) LIMITED	Coventry, Großbritannien
INDEPENDENT PHARMACY CARE CENTRES (2008) LIMITED	Coventry, Großbritannien
INSPIRON DISTRIBUTION LIMITED	Coventry, Großbritannien
IPCC LIMITED	Coventry, Großbritannien
ISON & BOWYER LIMITED	Coventry, Großbritannien
J A R BURBANK LIMITED	Coventry, Großbritannien
J G DAWSON LIMITED	Coventry, Großbritannien
J S DENT LIMITED	Coventry, Großbritannien
JOHN HAMILTON (PHARMACEUTICALS) LIMITED	Glasgow, Großbritannien
JOHN ROBERTSON BUTLER AND SON (GORING) LIMITED	Coventry, Großbritannien
JOHN ROBERTSON BUTLER AND SON (NEWBURY) LIMITED	Coventry, Großbritannien
JOHN ROBERTSON BUTLER AND SON (WEST READING) LIMITED	Coventry, Großbritannien
JOHN ROBERTSON BUTLER AND SON LIMITED	Coventry, Großbritannien
JORDANS PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
KINGSWOOD CHEMISTS LIMITED	Coventry, Großbritannien
KINGSWOOD GK LIMITED	Coventry, Großbritannien
KNOWLE PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
KYLE & CARRICK HOLDINGS LIMITED	Glasgow, Großbritannien
L & L PHARMACY LIMITED	Douglas, Großbritannien
LCH CHAPMAN (WHITESTONE) LIMITED	Coventry, Großbritannien
LEEMA CONSULTANCY SERVICES LIMITED	Coventry, Großbritannien
LEVELCROWN LIMITED	Coventry, Großbritannien
LINFORD PHARMACIES LIMITED	Coventry, Großbritannien
LIVINGSTON HEALTH CENTRE (P.D) CO. LIMITED	Glasgow, Großbritannien
LLOYDS CHEMISTS RETAIL (NORTHERN) LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS CHEMISTS RETAIL LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS GROUP PROPERTIES LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS HEALTHCARE HOLDINGS LIMITED	Coventry, Großbritannien
LLOYDS RETAIL CHEMISTS LIMITED	Coventry, Großbritannien
LPL ONE LIMITED	Coventry, Großbritannien
M & J HOLDINGS LIMITED	Coventry, Großbritannien
M H GILL LIMITED	Coventry, Großbritannien
M.& M.L.GRUNDY LIMITED	Coventry, Großbritannien
M.J.F LIMITED	Coventry, Großbritannien
MACEYS LIMITED	Coventry, Großbritannien

Gesellschaft	Sitz
MANTRE LIMITED	Coventry, Großbritannien
MARYHILL DISPENSARY LIMITED	Glasgow, Großbritannien
MEDIMART LIMITED	Coventry, Großbritannien
MOUNT PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
MPWB (ROMFORD) LIMITED	Coventry, Großbritannien
MUNRO PHARMACY LIMITED	Glasgow, Großbritannien
NEW KIRK PHARMACY LIMITED	Glasgow, Großbritannien
PALEMODA LIMITED	Coventry, Großbritannien
PAUL WHEELER LIMITED	Coventry, Großbritannien
PEEL STREET PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
PHARMED LIMITED	Coventry, Großbritannien
PHILIP GOODMAN LIMITED	Coventry, Großbritannien
PRESOLVE LIMITED	Coventry, Großbritannien
PRIMELIGHT LIMITED	Coventry, Großbritannien
R F FOSKETT & SON LIMITED	Coventry, Großbritannien
R GORDON DRUMMOND LIMITED	Coventry, Großbritannien
R.J. MAIR LIMITED	Glasgow, Großbritannien
S & J HALLETT LIMITED	Coventry, Großbritannien
S. E. BURGESS LIMITED	Coventry, Großbritannien
SARACO'S LIMITED	Coventry, Großbritannien
SAVORY & MOORE LIMITED	Glasgow, Großbritannien
SCHOLES (CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
SELBYS (SUSSEX) LIMITED	Coventry, Großbritannien
SOLIHULL PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
SOUTHWOOD AND LLEWELLYN LIMITED	Coventry, Großbritannien
ST MATTHEWS PHARMACY LIMITED	Coventry, Großbritannien
STATIM FINANCE LIMITED	Coventry, Großbritannien
SUMMITLANE LIMITED	Coventry, Großbritannien
SUPERFIELD LIMITED	Coventry, Großbritannien
T AND I WHITE LIMITED	Coventry, Großbritannien
T BEATTIE (CHEMIST) LIMITED	Coventry, Großbritannien
T TEMPLE (CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
TANZAN CHEMISTS LIMITED	Coventry, Großbritannien
TERRAPHARMA LIMITED	Coventry, Großbritannien
THURNBY ROSE LIMITED	Coventry, Großbritannien
TRIDENT PHARMACEUTICALS LIMITED	Coventry, Großbritannien
USCITA LIMITED	Coventry, Großbritannien
V G EVANS LIMITED	Coventry, Großbritannien
VESTRIC LIMITED	Coventry, Großbritannien

Gesellschaft	Sitz
VESTRIC PENSIONS LIMITED	Coventry, Großbritannien
W A G GIBB LIMITED	Coventry, Großbritannien
W H CHANTER LIMITED	Coventry, Großbritannien
W H GREEN (CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
W JAMIESON (CHEMISTS) LIMITED	Coventry, Großbritannien
W. HEDLEY HEWES LIMITED	Coventry, Großbritannien
WESTCLOSE LIMITED	Coventry, Großbritannien
AAH Ireland	Dublin, Irland
CAHILL MAY ROBERTS GROUP LIMITED	Dublin, Irland
Chem Labs Limited	Dublin, Irland
CMR Holdings Ltd	Dublin, Irland
May Roberts Ltd	Dublin, Irland
Natureline Limited	Dublin, Irland
Sheridan Distribution Services Ltd, Co	Antrim, Irland
T. Sheridan Sales & Marketing Limited	Dublin, Irland
Celesio Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande
Apo-Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien, Österreich
Herba Immobilienvermietungs GesmbH	Wien, Österreich
INTERFACE und DATA Elektronische Baugruppen Gesellschaft m.b.H.	Wien, Österreich
ALPE-ADRIA PHARMA farmacevtsko podjetje d.o.o.	Ljubljana, Slowenien
MATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Gehe Objekte OHG	Haan, Deutschland
PERILLA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald, Deutschland
BAILLIESTON HEALTH CENTRE PHARMACY LIMITED	Baillieston, Großbritannien
WOODSIDE PHARMACY (GLASGOW) LIMITED	Glasgow, Großbritannien

Anhang 2: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von McKesson ohne Celesio und ihre Tochterunternehmen)

Gesellschaft	Sitz
0939316 B.C. Unlimited Liability Company	Vancouver, Kanada
0954428 B.C. LTD.	Saint-Laurent, Kanada
3071406 Nova Scotia Company	Saint-Laurent, Kanada
A.L.I. Technologies (Deutschland) GmbH	Haar, Deutschland
Accident Injury Management Clinic (Hamilton-Rosedale) Inc.	Toronto, Kanada
AIM Health Group Corp.	Toronto, Kanada
AIM Health Group Inc.	Toronto, Kanada
AOR Management Company of Arizona, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR Management Company of Missouri, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR Management Company of Oklahoma, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR Management Company of Pennsylvania, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR Management Company of Virginia, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR of Texas Management, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR Real Estate, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AOR Synthetic Real Estate, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
AORT Holding Company, Inc.	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Beldere Corporation	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Blue Medical Supply, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Bottomline Medical Solutions, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Cancer Treatment Associates of Northeast Missouri, Ltd.	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Carrolton Radiation Therapy Center, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Cascade Medical Supply, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
CCCN NW Building JV, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
CGSF Funding Corporation	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
CIM Centres d'Interventions Médicales Inc.	Toronto, Kanada
Claimone, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Clearpoint Diagnostic Laboratories, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten

Gesellschaft	Sitz
Clinique Santé Corporation / Corporation Clinique Santé	Montreal, Kanada
Conscia Enterprise Systems Limited	Glasgow, Großbritannien
Corporation Groupe Pharmessor/Pharmessor Group Corporation	Boucherville, Kanada
Cougar I UK Limited	London, Großbritannien
Cougar II UK Limited	London, Großbritannien
Cougar III UK Limited	London, Großbritannien
Crocker Plaza Company	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Cypress Medical Products LLC	Cook, Illinois, Vereinigte Staaten
D & K Healthcare Resources LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Delta Clinical Research, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Dispensing Solutions Acquisition Corporation	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Dispensing Solutions, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Dragonfly GmbH & Co KGaA	Frankfurt am Main, Deutschland
Dragonfly Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland
DS Holdings, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
DSRX, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Eagle Business Performance Services, LLC	Pittsburgh, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
Federal Medical Supplies, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Foremost de Venezuela SA	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Foremost Iran Corporation	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Foremost Shir, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Foremost Tehran, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Golden State Corporate Services LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten
Golden State Insurance Company Limited	Hamilton, Bermuda
Gulf South Medical Supply, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
HBOC Medical Limited	Tel Aviv, Israel
Health Mart Systems, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
HF Land Company	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Innovent Oncology, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Insurance Solutions Group, Inc.	Pittsburgh, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
InteGreat, LLC	Pittsburgh, Pennsylvania, Vereinigte Staaten

Gesellschaft	Sitz
	Staaten
Keltman Pharmaceuticals, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
KWS & P/SFA, Inc.	Horsham, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
Linear Holdings, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Linear Medical Solutions, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Liquidlogic Limited	Kent, Großbritannien
Macro Helix LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson (Shanghai) Trading Company Limited	Shanghai, China
McKesson + Strategic Solutions ULC / Solutions Strategiques McKesson + ULC	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Australia Pty Limited	Melbourne, Australien
McKesson Automation Canada Corporation	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Automation Systems Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Canada Corporation / La Corporation McKesson Canada	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Canada Support Services Corporation / Corporation Services de Support McKesson Canada	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Capital Funding Corporation	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Capital LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Central Fill LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson China Holdings S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson Financial Holdings	Hamilton, Bermuda
McKesson Financial Holdings II	Hamilton, Bermuda
McKesson Funding Company of Canada	Halifax, Kanada
McKesson Health Management Services ULC/McKesson, Services de Gestion Sante ULC	Vancouver, Kanada
McKesson Health Solutions Puerto Rico Inc.	San Juan, Puerto Rico
McKesson High Volume Solutions Inc.	Malvern, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
McKesson Information Solutions Canada Company	Halifax, Kanada
McKesson Information Solutions Capital S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson Information Solutions Finance S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson Information Solutions France S.A.S.	Canejean, Frankreich
McKesson Information Solutions Holdings France S.a.r.l.	Puteau, Frankreich
McKesson Information Solutions Holdings S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson Information Solutions Netherlands B.V.	Nieuwegein, Niederlande
McKesson Information Solutions Sweden AB	Stockholm, Schweden
McKesson Information Solutions Topholdings S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg

Gesellschaft	Sitz
McKesson Information Solutions UK Limited	Warwick, Großbritannien
McKesson International Bermuda IP2A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP2B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP3A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP3B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP4A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP4B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP5A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda IP5B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda Opco1A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda Opco1B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda Opco3A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda Opco3B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda Opco4A Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Bermuda Opco4B Unlimited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Capital S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Finance III Limited	Hamilton, Bermuda
McKesson International Holdings	Hamilton, Bermuda
McKesson International Holdings II S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Holdings III S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Holdings IV S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Holdings LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson International Holdings S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Holdings V S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Holdings VII S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Malaysia Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia
McKesson International S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson International Sweden I AB	Stockholm, Schweden
McKesson International Sweden II AB	Stockholm, Schweden
McKesson International Sweden III AB	Stockholm, Schweden
McKesson International Topholdings S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson Ireland	Cork, Irland
McKesson Israel Ltd.	Tel Aviv, Israel
McKesson Luxembourg Finance II S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
McKesson Medical Imaging Company	Halifax, Kanada
McKesson Medical-Surgical Holdings Inc.	Richmond, Virginia, Vereinigte Staaten
McKesson Medical-Surgical Inc.	Richmond, Virginia, Vereinigte Staaten
McKesson Medical-Surgical International	Dublin, Irland

Gesellschaft	Sitz
McKesson Medical-Surgical MediMart Inc.	Golden Valley, Minnesota, Vereinigte Staaten
McKesson Medical-Surgical Minnesota Inc.	Golden Valley, Minnesota, Vereinigte Staaten
McKesson Medical-Surgical Minnesota Supply Inc.	Golden Valley, Minnesota, Vereinigte Staaten
McKesson Nederland B.V.	Nieuwegein, Niederlande
McKesson New Zealand	Auckland, Neuseeland
McKesson Pharmaceutical Holdings LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Pharmacy Optimization LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Pharmacy Systems Canada ULC	Halifax, Kanada
McKesson Pharmacy Systems LLC	Livonia, Michigan, Vereinigte Staaten
McKesson Plasma and Biologics LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Property Company, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Specialty Arizona Inc.	Scottsdale, Arizona, Vereinigte Staaten
McKesson Specialty Care Distribution Corporation	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McKesson Specialty Distribution LLC	Carrollton, Texas, Vereinigte Staaten
McKesson Specialty Health Innovative Practice Services, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
McKesson Specialty Health Pharmaceutical & Biotech Solutions, LP	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
McKesson Specialty Prescription Services (Atlantic) Corporation	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Specialty Prescription Services (B.C.) Corporation	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Specialty Prescription Services Corporation	Saint-Laurent, Kanada
McKesson Technologies Holding UK Limited	London, Großbritannien
McKesson Technologies Inc.	Alpharetta, Georgia, Vereinigte Staaten
McKesson Technologies UK Limited	London, Großbritannien
McKesson UK Holdings Limited	Warwick, Großbritannien
McKesson US Finance Corporation	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
McQueary Bros. Drug Company, LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
MED3000 Group, Inc.	Pittsburgh, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
MED3000 Health Solutions of the Lake Erie, LLC.	Erie, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
MED3000 Health Solutions of the Virginias, L.L.C.	White Sulpher Springs, West Virginia, Vereinigte Staaten
MED3000 Health Solutions Southeast	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten

Gesellschaft	Sitz
MED3000 Investments, Inc.	Pittsburgh, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
MED3000, Inc.	Pittsburgh, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
Medical & Vaccine Products, Inc.	Caguas, Puerto Rico
Medicine Shoppe Atlantic Corporation	Saint-Laurent, Kanada
Medicine Shoppe Canada Corporation	Saint-Laurent, Kanada
Medicine Shoppe Canada Real Estate Corporation	Saint-Laurent, Kanada
MHD-USO General, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Moore Medical LLC	Farmington, Connecticut, Vereinigte Staaten
MSA Products LLC	Golden Valley, Minnesota, Vereinigte Staaten
National Oncology Alliance, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
National Rehab Equipment Inc.	Allegheny, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
NDCHealth Corporation	Alpharetta, Georgia, Vereinigte Staaten
NDCHealth Pharmacy Systems and Services, Inc.	Alpharetta, Georgia, Vereinigte Staaten
NexCura, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Northstar Healthcare	Cork, Irland
Northstar Healthcare Holdings	Hamilton, Bermuda
Northstar Healthcare Singapore Pte. Ltd	Singapur
Northstar Rx LLC	Memphis, Tennessee, Vereinigte Staaten
NR Direct, Inc.	Allegheny, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
NRE Holding Corporation	Allegheny, Pennsylvania, Vereinigte Staaten
Oncology Rx Care Advantage, LP	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Oncology Today, LP	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Onmark, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Pathway Health Services, Inc.	White Bear Lake, Minnesota, Vereinigte Staaten
Pediatric Health Alliance, L.L.C.	Oldsmar, Florida, Vereinigte Staaten
Pharmaceutical Integrated Research Corp.	Toronto, Kanada
Physician Reliance Network, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Physician Reliance, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten

Gesellschaft	Sitz
Physician Sales & Service Limited Partnership	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Physician Sales & Service, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
POC Management Group, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Proclaim, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
PSS China Sourcing Limited	Hong Kong, Hong Kong
PSS Global Holdings	Hamilton, Bermuda
PSS Global Sourcing CBT	Shanghai, China
PSS Global Sourcing Hong Kong Limited	Hong Kong, Hong Kong
PSS Global Sourcing Limited	Hong Kong, Hong Kong
PSS Global Sourcing Limited	Bangkok, Thailand
PSS HK 1 Limited	Hong Kong, Hong Kong
PSS Holding, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
PSS Service, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
PSS Southeast Asia Limited	Labuan, Malaysia
PSS World Medical, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
PST Services, Inc.	Alpharetta, Georgia, Vereinigte Staaten
Purchasing Alliance for Clinical Therapeutics, LLC	Golden Valley, Minnesota, Vereinigte Staaten
RMCC Cancer Center, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Scrip Pak, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Select RX, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
SIVEM Pharmaceuticals ULC/SIVEM Produits Pharmaceutiques ULC	Vancouver, Kanada
S.K.U., Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Southeast Texas Cancer Centers, LP	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Stat RX USA, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Sterling Medical Services, LLC	Moorestown, New Jersey, Vereinigte Staaten
Strategic Health Alliance II, Inc.	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
Supplylogix LLC	San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten
System C Healthcare Limited	Warwick, Großbritannien
Texas Proton Therapy Center, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
The Oncology Portal, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
The Oregon Cancer Centers Ltd.	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Theratech, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten

Gesellschaft	Sitz
Thriftymed, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Unity Oncology, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Clinical Development, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Corporate, Inc.	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Holdings, Inc.	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Lab Services, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Reimbursement Solutions, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Research, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology Specialty, LP	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
US Oncology, Inc.	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
WFCC Radiation Management Company, LLC	The Woodlands, Texas, Vereinigte Staaten
Windmill Realty, LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten
World Medical Government Solutions, LLC	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Worldmed Shared Services, Inc.	Jacksonville, Florida, Vereinigte Staaten
Zee Medical Canada Corporation	Halifax, Kanada
Zee Medical, Inc.	Irvine, Kalifornien, Vereinigte Staaten

Anhang 3: Finanzierungsbestätigung von Goldman Sachs AG

Dragonfly GmbH & Co. KGaA
Eschenheimer Anlage 1
60316 Frankfurt

17 February 2014

Bestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3822), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 53 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), zum Übernahmeangebot der Dragonfly GmbH & Co. KGaA an die Aktionäre der Celesio AG über den Erwerb sämtlicher Aktien der Celesio AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von Euro 23.50 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

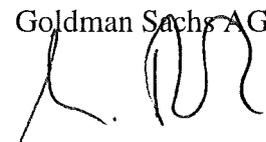
die Goldman Sachs AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Dragonfly GmbH & Co. KGaA und der McKesson Corporation unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit, dass die Dragonfly GmbH & Co. KGaA die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Goldman Sachs AG



Dr. Matthias Bock



Thomas Schweppe